

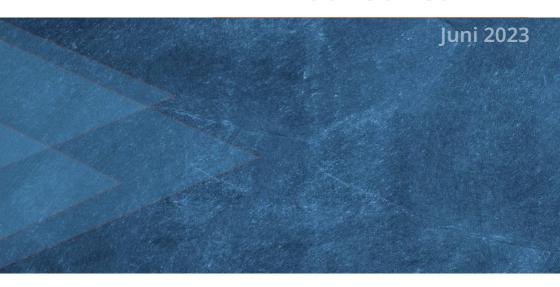
BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE VERSORGUNGSANSTALT

FÜR ÄRZTE, ZAHNÄRZTE UND TIERÄRZTE

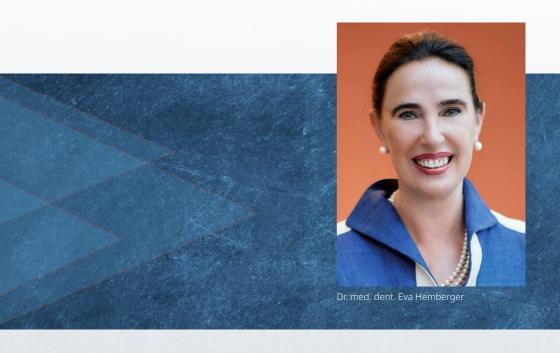
72. VERSORGUNGSBRIEF



72. VERSORGUNGSBRIEF



	Seite
Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt	4
Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2022	16
Seminare der BWVA	66



Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt

hibs hollepinne and holley,

ich freue mich sehr, Ihnen den Versorgungsbrief in diesem Jahr in neuem Gewand zu präsentieren. Auch unser Internetauftritt und das Logo der Versorgungsanstalt zeigen sich in einer neuen Gestalt. Neben einem moderneren Aussehen waren es unser wesentliches Ziel, Sie vor allem über unsere Homepage noch besser, schneller und übersichtlicher als bislang zu informieren und Ihnen einen zeitgemäßen digitalen Kommunikationsweg anbieten zu können.

Weitaus durchgreifendere Veränderungen als in unserem Außenauftritt haben gleichwohl im letzten Jahr im politischen und wirtschaftlichen Umfeld stattgefunden. Auch wenn die Coronapandemie durch den Wegfall der letzten Bestimmungen Anfang April dieses Jahres aus medizinischer Sicht praktisch für beendet erklärt wurde, sind die Auswirkungen in der Weltwirtschaft nach wie vor zu spüren, vor allem durch anhaltende Lieferkettenprobleme. Noch stärkere Folgen hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine – nicht nur auf das unendliche menschliche Leid, sondern auch auf die Weltwirtschaft.

Dies veranlasste Bundeskanzler Olaf Scholz, bei Kriegsbeginn keine drei Monate im Amt, zu seiner "Zeitenwende-Rede". Der Begriff Zeitenwende charakterisiert wohl wie kein anderer die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die sich in dramatischer und völlig unerwarteter Geschwindigkeit im Jahr 2022 vollzogen haben und die auch heute immer noch zu spüren sind. Denn überall in Europa sind die Preise vor allem für Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen erheblich gestiegen.

Laut Eurostat beträgt die jährliche Inflationsrate im Euroraum im April dieses Jahres immer noch 6,9 %, in Deutschland 7,4 % – nach zweistelligen Raten im Jahr 2022. Die Erzeugerpreise lagen im April 2023 im Vergleich zum Vorjahr 4,1 % höher, im September 2022

sogar um 45,8 % über dem Vorjahresniveau. Inzwischen haben

Zeitenwende

sich die Inflationswirkungen vom Energiesektor auf die Nahrungsmittel und die Dienstleistungen verlagert, und eine Lohn-Preis-Spirale ist in Gang gekommen. Dies macht eine baldige Rückkehr zum Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2 % unwahrscheinlich.

Um dieser Geldentwertung entgegenzuwirken, hat die Europäische Zentralbank den Leitzins in mehreren Schritten erhöht – zum ersten Mal seit elf Jahren: im Juli, im September, im Oktober und im Dezember 2022 sowie jüngst im Februar, März und Mai dieses Jahres. Mittlerweile liegt der Leitzins bei 3,75 %. Durch das stark gestiegene Zinsniveau ist

es für viele Versorgungseinrichtungen, so auch für die Baden-

Hohe Inflation

Württembergische Versorgungsanstalt, zwar wieder möglich, ihre Leistungsverpflichtungen auch mit Anlagen in risikoärmeren Anlageklassen zu erfüllen. Allerdings ist zu beachten, dass sich ein erhöhtes Zinsniveau erst schrittweise im Verlauf mehrerer Jahre über besser verzinste Neuanlagen in den Anleiheportfolios bemerkbar machen wird. Auf eine schnelle "Aufholjagd" können wir hier

also leider nicht hoffen. Im Gegenteil: Der Zinsanstieg belastet die Aktien- und die Immobilienmärkte.

Im vergangenen Jahr kamen Anleihe- und Aktienmärkte gleichermaßen unter Druck, was eine historisch sehr seltene Konstellation ist. Daher schlossen wir das Kapitalmarktjahr 2022 mit einer Wertentwicklung von -6,42 % ab. Im Vergleich zur Marktentwicklung mit -11,62 % konnten wir den Rückgang dämpfen. Die Verzinsung des Deckungsstocks betrug

Finanzmärkte unter Druck

letztlich 1,10 %. Im Vorjahr waren dies noch 4,73 %. Histo-

risch gab es ein so niedriges Ergebnis auf der Kapitalanlageseite bei schwacher Finanzmarktentwicklung in der Versorgungsanstalt bereits in den Jahren 2002 und 2008: 2002 lag die Verzinsung des Deckungsstocks bei 0,03 % und 2008, im Jahr der Finanzmarktkrise, bei 0,18 %.

Auf der Umlageseite stellte die seit Jahrzehnten erstmalig um 50 Euro auf 7.050 Euro gesunkene Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2022 eine starke Belastung dar. Die negative Entwicklung der Kapitalanlage konnte im vergangenen Jahr also auch nicht

Beitragsbemessungsgrenze 2022 gesunken durch ein starkes Wachstum auf der Umlageseite ausge-

glichen werden. Wie Sie wissen, speist sich der Punktwert im Finanzierungsverfahren der BWVA, dem offenen Deckungsplanverfahren, zu 60 % aus der Umlage und zu 40 % aus der Kapitalanlage. Dynamisierungspotenzial resultiert jedoch größtenteils aus der Umlage. Kommt es hier zu einer schwachen Entwicklung, wie im vergangenen Jahr, ergibt sich vonseiten der Umlage kein Dynamisierungspotenzial.

Auch wenn sich die Umlage im vergangenen Jahr nicht positiv auswirken konnte, ist das Umlageverfahren grundsätzlich darauf ausgerichtet, Inflationswirkungen zu kompensieren. Dafür braucht es aber etwas Zeit, denn der Prozess vollzieht sich im Wesentlichen über wachsende Löhne und eine steigende Beitragsbemessungsgrenze. Für das kommende Jahr zeichnet sich jedoch ein nennenswertes Dynamisierungspotenzial ab. So ist die Beitragsbemessungsgrenze zu Jahresbeginn von 7.050 Euro auf 7.300 Euro deutlich gestiegen. Auch stehen zahlreiche Tarifrunden an, bei denen die Gewerkschaften erhebliche Lohnforderungen gestellt haben. Wachsen die Bruttolöhne, wird auch die Beitragsbemessungsgrenze steigen. Dies erhöht das Beitrags-Leistungs-Verhältnis, was unser Dynamisierungspotenzial ansteigen lässt. Den eben beschriebenen Effekt hatten wir im Jahr 2022 nicht. Im vergangenen Jahr lagen unseren Einnahmen bei den Selbständigen zudem noch die Berufseinkünfte aus dem Corona-Jahr 2020 zugrunde. Auch hier sollte sich eine Normalisierung einstellen, sodass unsere Einnahmen steigen. Dadurch werden wir über die Umlage der eingetretenen Inflation entgegenwirken können.

Was bedeutet das nun für Sie als Teilnehmerin bzw Teilnehmer? Es soll nicht allzu pathetisch klingen, aber die von Bundeskanzler Scholz angesprochene "Zeitenwende" ist auch in der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt angekommen, zumindest, wenn wir auf die Möglichkeiten zur Dynamisierung des Punktwerts und damit zur Erhöhung unserer Renten in diesem Jahr schauen: Wir unterlegen der Punktwertberechnung weiterhin einen Rechnungszins von 3,63 %. Es gibt für dieses Jahr aber aufgrund des Zinsanstiegs auf der Kapitalanlageseite und aufgrund der gesunkenen Beitragsbemessungsgrenze auf der Umlageseite keine Möglichkeit zur Dynamisierung.

Erst zum dritten Mal seit Gründung der BWVA nach 1986 und 2012 können wir den Punktwert in diesem Jahr also nicht anheben. Was ist zu tun in einer so außergewöhnlichen Situation mit so schwierigen Umfeldbedingungen, die ich bereits im Geleitwort des vergangenen Versorgungsbriefs beschrieben habe? Darüber hatte der Verwaltungsrat im März dieses Jahres zu entscheiden und das Ergebnis ist, dass wir, um das aktuelle Rentenniveau halten zu können, die Sicherheitsrücklage in Anspruch nehmen mussten. Die Sicherheitsrücklage sinkt damit vom Maximalwert 12 % auf nunmehr 10,4 % des Deckungsstocks, da wir nicht nur keine Überschüsse zu verteilen hatten, sondern, um den Punktwert halten zu können, die Sicherheitsrücklage in Anspruch nehmen mussten. An eine Dynamisierung ist somit in diesem Jahr leider nicht zu denken.

Aber glücklicherweise haben wir vorausschauend und maßvoll in den letzten Jahren gewirtschaftet und haben die Sicherheitsrücklage entsprechend aufgebaut. Die Sicherheitsrücklage ist genau für diese Momente da, nämlich, um in schlechten Jahren das Jahresergebnis auszugleichen und die Renten und Anwartschaften stabil zu halten. Sie ist eben kein Juliusturm – wie von manchen Seiten immer wieder unterstellt wird

Auch wenn wir nicht dynamisieren, gilt dennoch weiterhin, dass die Leistungen der Versorgungsanstalt – bei gleichem Beitrag – aktuell immer noch um mehr als 20 % über denen der Deutschen Rentenversicherung liegen. Das heißt, dass jeder bei der Versorgungsanstalt eingezahlte Euro 20 % mehr wert ist als in der Deutschen Rentenversicherung. Vor zwei Jahrzehnten lag dieser Unterschied noch bei ca. 60 %. Wahrscheinlich wird er in den nächsten Jahren wieder ansteigen, wenn die Durchschnittseinkommen unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer steigen. Warum ist dies so?

Was macht unser System leistungsfähiger? Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt – das offene Deckungsplanverfahren – sorgt dafür, dass die Finanzierung unserer Renten einnahmeseitig auf zwei Beinen steht und

die Renten sowohl aus Versor gungsabgaben als auch aus Ka-

Stabiler Punktwert

pitalerträgen finanziert werden können. Unser hoher Rechnungszins von 3,63 %, also die eingerechneten, zu erwirtschaftenden Kapitalerträge, stellt hierbei eine generelle Stärkung aller unserer Versorgungsleistungen dar.

Der Rechnungszins, den wir der Punktwertberechnung unterlegen, also die generelle, zeitunabhängige Erhöhung aller unserer Versorgungsleistungen, verbleibt auch im Jahr 2023 bei beachtlichen 3,63 %. Dieser vergleichsweise hohe Rechnungszins legt die Höhe unserer eingerechneten Kapitalerträge fest und stellt einen impliziten, quasi stillen Inflationsausgleich dar. Dadurch haben Sie glücklicherweise bereits von Anfang an ein hohes Rentenniveau, und zwar altersunabhängig, auch wenn eine zusätzliche Dynamisierung

dieses Mal nicht erfolgen kann. Die Höhe der Dynamisierung

Impliziter
Inflationsausgleich

und die Höhe des Rechnungszinses müssen dabei stets im Zusammenhang betrachtet werden. Ein hoher Rechnungszins stärkt die Renten über den gesamten Bezugszeitraum von Anfang an. Das kann man einen impliziten Inflationsausgleich nennen. Die Dynamisierung erhöht die Renten während des Bezugszeitraums. Unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer fahren mit unserem hohen Rechnungszins und unserer hohen Ausgangsrente daher auf lange Sicht besser, als wenn sie bei einem niedrigeren Rechnungszins höhere Dynamisierungen erhalten würden.

Wenn Sie nun fragen: Was bringt ein Rechnungszins von 3,63 % plus eine eventuelle zusätzliche Dynamisierung, wenn wir eine Inflationsrate von über 7 % hatten? Es lohnt sich hier, einige Jahre zurückzuschauen und die Entwicklung der letzten beiden Dekaden zu betrachten. Wir lagen in der Vergangenheit mit unserem, auch im Vergleich zu anderen Versorgungswerken, sehr hohen Rechnungszins zwischen 4,2 % und 3,63 % deutlich über der Inflationsrate. Insofern war in den lahren 2002 bis 2021 bereits mit dem der Punktwertberechnung unterlegten Rechnungszins mehr als ein impliziter Inflationsausgleich erfolgt. Dazu gab es in den letzten beiden Jahrzehnten in jedem Jahr, außer in 2012, noch eine Dynamisierung. Kurz gesagt: Wir haben in den letzten 20 Jahren regelmäßig und ausnahmslos einen Mehrwert gegenüber der Inflation geschaffen. Zusätzlich erbringen wir jährlich gerundete 0,65 %, um unser aller gestiegene Lebenserwartung zu finanzieren. Die Demografie ist, anders als in der Deutschen Rentenversicherung, dadurch eingepreist und ein generationengerechtes Vorgehen garantiert.

Für die Punktwertermittlung haben wir im nächsten Jahr eine ungleich bessere Ausgangslage, denn auf der Umlageseite werden wir den Effekt der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze zum 1. Januar dieses Jahres um 250 EUR spüren. Auf der Kapitalmarktseite werden wir durch den bereits vollzogenen Zinsanstieg voraussichtlich ebenfalls Nachholeffekte in Richtung des Rechnungszinses erzielen können. Wir haben also ein deutlich freundlicheres Bild vor Augen, wenngleich sich die äußerst herausfordernden Rahmenbedingungen wohl nicht gänzlich in Luft auflösen werden.

Den demografischen Herausforderungen in unserem System begegnen wir bereits versicherungsmathematisch und berücksichtigen die Demografie in unserer Finanzierung. Dies kostet Geld, aber so handeln wir generationengerecht. Die Deutsche Rentenversicherung wird sich dagegen ihren demografischen Herausforderungen noch stellen müssen. Es verwundert dabei, dass das Thema Generationengerechtigkeit in der Deutschen Rentenversicherung gerade von jüngeren Menschen nicht längst noch stärker und vehementer eingefordert wird. Auch hier geht es – wie beim Thema Klimaschutz – um Nachhaltigkeit.

Der Geschäftsführer der Versorgungsanstalt, Dr. Stefan Klomfass, führt nun seit knapp einem lahr die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er hat bereits erfolgreich die Durchführung der neuen Asset Liability Management-Studie geleitet. Die Studie zeigt, dass sich die Risiken für die Ergebniserreichung der Versorgungsanstalt erfreulicherweise reduziert haben. Gleichzeitig schreitet die Digitalisierung unseres Hauses unter dem neuen Geschäftsführer spürbar voran. Auch wird das Thema Nachhaltigkeit systematisch weiterverfolgt. Allerdings hat der Weltklimarat, das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bereits darauf hingewiesen, dass die gesteckten Klimaziele nicht erreichbar sein werden und die 1,5 Grad-Grenze der Erderwärmung schon im nächsten Jahrzehnt überschritten werden wird. Dies zeigt, dass wir bei unseren Nachhaltigkeitsbemühungen stets einen realistischen Blickwinkel behalten müssen. Dies sollte auch für die Bundesregierung gelten. So werden inzwischen immer mehr Stimmen hörbar, die negative Auswirkungen der Umweltpolitik auf den Wirtschaftsstandort Deutschland befürchten und Gefahren der De-Industrialisierung sehen mit ihren möglichen langfristigen, negativen Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt und unseren Wohlstand

Ein freudiger Punkt sind die Seminare, die wir regelmäßig anbieten – zuletzt im Februar das

von mir 2022 neu konzipierte Online-Neuapprobiertenseminar für alle drei Berufsgruppen und im März das Grundlagenseminar über die Versorgungsanstalt. Beide Termine waren sehr gut besucht, so gut, dass wir die Teilnehmerzahl künftig erhöhen werden. Mit viel Freude entwickle ich hier immer wieder neue Ideen, um Verständnis und Interesse an der rechtzeitigen eigenen Altersversorgung zu finden, gerade auch für Berufseinsteiger und speziell auch für junge Frauen mit dem Wunsch der Familienplanung.

Bezüglich der Energiepreispauschale, die den Rentnerinnen und Rentnern der Versorgungswerke bislang mit fehlerhafter Begründung und unter Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vorenthalten wird, gibt es Neuigkeiten: Im vergangenen Jahr hatte ich in Baden-Württemberg die Initiative angestoßen, sich zusätzlich zu den Briefen unserer Dachorganisation, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) an die Ministerpräsidenten und Ministerien im jeweiligen Bundesland zu wenden. Also hatten sich zunächst alle baden-württembergischen Versorgungswerke in einem gemeinsamen Brief an Ministerpräsident Kretschmann sowie weitere Fachminister gewandt. Andere Bundesländer sind dann unserem Beispiel gefolgt.

Aufgrund dieser Initiative sprechen sich nun alle Arbeits- und Sozialminister der 16 Bundesländer dafür aus, dass die Energiepreispauschale allen Personengruppen zu Gute kommen soll. Es sei aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb bestimmte Gruppen ausgeschlossen würden. So sollten nach dem Beschluss der Arbeits- und Sozialminister-Konferenz zum Beispiel auch Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der berufsständischen Versorgungswerke zu den Anspruchsberechtigten gehören. Auf Nach-

frage im Februar dieses Jahres erhielten wir folgende Rückmeldung aus dem Bundesarbeitsministerium: "Wir versichern Ihnen, dass die Bundesregierung dieses Anliegen sehr ernst nimmt. Die Prüfung zu den bisher unberücksichtigten Personengruppen wurde zügig nach Erteilung des Prüfauftrags aufgenommen."

Das Ergebnis der Prüfung liegt jetzt vor (Ausschussdrucksache 20(11)309 des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales). In dieser wird deutlich, dass sich die Bundesregierung hinsichtlich der Rentnerinnen und Rentner der berufsständischen Versorgungswerke überhaupt nicht bewegt hat. Sie hat es bisher auch nicht für nötig befunden, die ABV hierüber zu informieren. Während sie bei anderen bisher nicht berücksichtigten Gruppen geltend

macht, dass angesichts dreier Entlastungspakete und des wirt

Energiepreispauschale

schaftlichen Abwehrschirms nur noch schwer zu identifizierende Einzelfälle übrig seien, bleibt sie bei den Versorgungswerksmitgliedern bei ihrer Kompetenz-Argumentation: "Die berufsständischen Versorgungseinrichtungen beruhen auf Landesrecht. Ob die Rentnerinnen und Rentner dieser Versorgungswerke eine Energiepreispauschale erhalten sollen, ist deshalb eine Frage, die auf Landesebene beantwortet werden muss."

Die ABV hielt und hält diese Auffassung rechtlich für nicht haltbar. Es geht hier nicht um eine Gesetzgebung, die die berufsständischen Versorgungswerke betrifft; es geht um eine Entlastungsmaßnahme für Bürgerinnen und Bürger, die Rente beziehen, die aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht wird. Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigte unsere Auffassung. Der Bundesge-

setzgeber habe "sehr wohl die Kompetenz, die Energiepreispauschale auch den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zukommen zu lassen."

Der Vorstand der ABV hat über zu ergreifende weitere Schritte beraten und am 08.05.2023 beschlossen, dem mit einem Brief an das Bundesministerium der Finanzen entgegenzutreten. In dem Brief werde man deutlich machen,

Äquivalenzprinzip

dass man den betroffenen Personenkreis – mit einem vertret-

baren Verwaltungsaufwand – über die Steuererklärung 2022 sehr wohl identifizieren und berücksichtigen könne.

Eine beim Deutschen Bundestag eingegangene Petition mit der Forderung, auch Rentnerinnen und Rentnern berufsständischen Versorgungswerken die Einmalzahlung der Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro zu gewähren, endete am 25.05.2023 (https://epetitionen.bundestag.de; ID-Nummer: 144928). Alle weiteren Informationen zur Energiepreispauschale erhalten Sie immer auf unserer Homepage www.bwva.de.

Wie zu Beginn erwähnt, präsentiert sich die BWVA ab sofort mit einem neuen Außenauftritt. Die wesentliche Neuerung ist die

Neuer Außenauftritt Homepage. Diese haben wir voll kommen neu ge staltet. Zentral

war die Nutzerfreundlichkeit. Entsprechend wurden die Inhalte neu aufbereitet. Gleichzeitig haben wir ein neues Online-Portal geschaffen, das viele nützliche Funktionen für Sie bietet und die Kommunikation mit Ihrer Versorgungsanstalt erleichtert.

Eine weitere Neuerung können Sie seit Jahresbeginn auf unserer Homepage einsehen, nämlich die elektronische Antragstellung zur Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 2023. Hintergrund für die Umstellung auf ein elektronisches Befreiungsantragsverfahren ist der Wille des Bundesgesetzgebers, mittelfristig alle Verfahren im Bereich der sozialen Sicherung vollständig elektronisch abzubilden. Man erhofft sich davon unter anderem eine spürbare Beschleunigung des Verfahrens, auch wenn die Deutsche Rentenversicherung immer noch einen beachtlichen Bearbeitungsrückstand zu bewältigen hat.

Immer wieder entwickelt sich eine Diskussion, die die Interessen der berufsständischen Versorgungswerke berührt. Dank der Gutachten und Berechnungen von Frau Prof. Dr. Kerstin Windhövel können wir nachweisen, dass sich eine Einbeziehung unserer (Neu-) Mitglieder in die gesetzliche Rentenversicherung für diese nicht "rechnet". Das liegt daran, dass wir durch die berufsständischen Heubeck'schen Richttafeln (Sterbetafeln) nachweisen können, dass wir vier Jahre älter werden als die Durchschnittsbevölkerung und dass wir das Rentenalter auch noch häufiger erreichen. Wir können nachweisen, dass wir durch unsere höhere Lebenserwartung genau so viel "kosten", wie wir durch unser geringes Erwerbsminderungsrisiko "bringen".

Dies setzt allerdings voraus, dass sich die Rentenversicherung weiter am ordnungspolitischen Leitbild einer sozialen Versicherung orientiert, in der das Versicherungsprinzip durch einen risikobezogenen Solidaritätsausgleich nur ergänzt wird. Das geschieht dadurch, dass individuelle Risikofaktoren, Vorerkrankungen oder Familienanhang anders als in der Privatversicherung nicht tarifiert, sondern wegtypisiert

werden. Wenn aber die Rentenversicherung zu einem allgemeinen Umverteilungsinstrument unter Aufhebung des Äquivalenzprinzips umgeformt wird, mit dem nicht mehr der Risikoausgleich, sondern ein Lebensoder Einkommensausgleich erreicht werden soll, so läuft unser Argument leer.

Um einen solchen allgemeinen Einkommensausgleich zu installieren, müsste zwingend zunächst eine Bürger- oder Erwerbstätigenversicherung eingeführt werden. Dieses Konzept der Erwerbstätigenversicherung macht zudem nur Sinn, wenn sie durch einen allgemeinen am Gleichheitsideal orientierten Sozialausgleich ergänzt wird. Die Erwerbstätigenversicherung ist ganz klar kein Konzept, das bestimmte Probleme der Alterssicherung wie demografische Alterung oder die Gefahr von größerer Altersarmut effizienter lösen kann als die traditionelle am Versicherungsund Äguivalenzprinzip orientierte Rentenversicherung. Es geht somit um normative Gerechtiakeitsvorstellungen und nicht um technische und fiskalische Fragen der Alterssicherung.

Wer sich aber um die objektiven Probleme der Altersversorgung sorgt, wird die Erwerbstätigenversicherung nicht als Lösungsbeitrag empfinden. Zumindest dann nicht, wenn er alle Implikationen versteht. Die Befürworter behelfen sich hier mit der Legende der finanziellen Überbrückung der demografischen Spitzenbelastung der Babyboomer-Generationen. Sie vernachlässigen das Wissen darüber, dass dem steilen Anstieg der Belastung in den Jahren ab etwa 2025 kein ebensolcher Abstieg gegenübersteht, in dem die Belastung sinkt. Sie verbleibt nachweislich auf hohem, allenfalls leicht niedrigerem Niveau, da die Lebenserwartung weiter steigt, wenn auch langsamer als in den vergangenen Jahrzehnten.

Trotzdem wird, so ist auf jeden Fall unser Eindruck, die Rentenversicherung bereits eifrig gesundgebetet. Die derzeit sehr gute Finanzlage begründet die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung, Frau Gundula Roßbach, mit der steigenden Zahl an Zuwanderern und der Lebenserwartung: "Sie (die Lebenserwartung) wird nach den aktuellen Berechnungen des statistischen Bundesamtes künftig weniger stark ansteigen als bisher erwartet. Auch die Zahl der Zuwanderer nach Deutschland soll langfristig mit durchschnittlich 250.000 im Jahr spürbar höher liegen, als bislang prognostiziert wurde. Mehr Menschen, die Rentenbeiträge zahlen, bedeuten wiederum eine Stabilisierung der Rentenkasse. Die Zahlen beweisen: Die Rente ist stabil und bleibt stabil "

Richtig ist, dass die langsamer steigende Lebenserwartung einen marginalen Effekt hat verglichen mit dem Rentenzugang der Babyboomer. Richtig ist aber auch, dass die Zuwanderer die Rentenkasse längerfristig nur dann stabilisieren, wenn ihre Lebenserwartung unter der Altbevölkerung bleibt, und wenn sie tatsächlich in Arbeit sind.

Am 12. März 2023 veröffentlichte Herr Prof. Franz Ruland, früherer Chef der Deutschen Rentenversicherung, letzter Geschäftsführer des ehemaligen Verbandes der Rentenversicherungsträger (VDL) und Ex-Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung, einen Namensartikel unter dem Titel "Beitragsäguivalenz in der Rente ist zwingend" in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Hier wendet er sich gegen einen wiederholten Vorschlag zweier Ökonomen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), die höheren Rentenansprüche abzuflachen, um den Vorteil der Längerlebigkeit von Besserverdienenden auszugleichen. Derselbe Vorschlag ist im Übrigen seit längerem Bestandteil des rentenpolitischen Programms der Partei DIE LINKE.

So trug jüngst wieder deren rentenpolitischer Sprecher, Herr Matthias Birkwald, den Vorschlag vor, explizit verbunden mit der Forderung nach der verfassungsrechtlich maximal möglichen Schmälerung höherer Renten.

Im Januar dieses Jahres wurde diese Forderung von der Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Wirtschaftsweisen Frau Prof. Dr. Monika Schnitzer, erhoben. Ihr Ziel ist es, die Belastung des Bundeshaushaltes durch die Bundeszuschüsse zu begrenzen. Den Beziehern höherer Renten sei ihrer Ansicht nach die Kürzung zuzumuten, da sie als ehemals Besserverdienende noch über weitere Einkünfte verfügen.

Im Herbst 2022 unterbreitete Herr Prof. Rainer Schlegel, Präsident des Bundessozialgerichts, seine Veröffentlichung dem Deutschen Juristentag, nämlich 20 % der Beiträge von Freiberuflern künftig in die Deutsche Rentenversicherung umzuleiten. Dies käme meiner Ansicht nach einer Enteignung durch Entwertung eingezahlter Beiträge gleich, und die Marschroute ist auch hier klar: Bürgerversicherung und Verschieben der berufsständischen Altersversorgung in die zweite Säule

Mit umfangreicher Vorarbeit im Sinne von Aufklärungsarbeit vonseiten der ABV und Präsenz beim Deutschen Juristentag konnte Herr Prof. Schlegel mit seinem Vorhaben allerdings nicht nur nicht punkten, sondern er scheiterte kläglich bei den Abstimmungen für sein Konzept. Gemeinsam ist den Aussagen des DIW und der Wirtschaftsweisen Frau Prof. Schnitzer die Begründung mit vermeintlichen Gerechtigkeits- statt mit fiskalischen Vernunftargumenten. Gemeinsam ist all diesen wie auch immer begründeten Vorschlägen: Sie benötigen als Voraussetzung die Erwerbstätigenversicherung.

Prof. Ruland macht klar, dass aus dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes ableitbar sei, dass eine Beitragspflicht mit diesem Gleichheitsgrundsatz nur dann vereinbar ist, wenn sie zu äguivalenten Gegenleistungen führt. Jede Abweichung bedürfe, so auch das Bundesverfassungsgericht, einer besonderen Rechtfertigung. Herr Prof. Ruland führt aus. dass das Äquivalenzprinzip für die Deutsche Rentenversicherung konstitutive Bedeutung hat. Neben seinem Ursprung im Gleichheitssatz nennt er als Argument, dass der soziale Ausgleich in der Rentenversicherung, teilweise über Steuermittel finanziert, nur bestimmte aus sozialen Gründen anerkannte beitragslose Zeiten betreffe, nicht jedoch auf einen generellen, also auch vorleistungsunabhängigen, interpersonellen Ausgleich abziele. Zudem seien hohe Renten nicht unsolidarisch. weil sie mit hohen Beiträgen "erkauft", im Sinne von erarbeitet, seien.

Das ehemalige Mitglied der Wirtschaftsweisen, Herr Prof. Dr. Peter Bofinger, hält die Idee von Frau Prof. Schnitzer für absurd, weil konsequenterweise dann auch Frauen geringere Renten als Männer erhalten müssten. Die Idee einer Rentenversicherung sei es, dass man sich gegen das Risiko absichere, besonders lange zu leben. Wer die Leistungen nach der Lebenserwartung einzelner Gruppen bestimmen wolle, widerspreche diesem Prinzip. Zudem sei es auch schwierig, eine Grenze zu bestimmen, ab der man als reich gelte. Geringere Renten seien häufig gerade kein Indiz für ein geringeres Lebenseinkommen. Höhere Rentenansprüche seien zudem durch Beiträge verdient, die Rentenversicherung sei keine staatliche Wohltat. Wenn man das Äquivalenzprinzip aber wie Frau Prof. Schnitzer plötzlich nicht mehr ernst nehme, dann wäre das Rentensystem eine Art Steuersystem mit Umverteilungsabsicht. Dieses Argument ist aus unserer Sicht besonders wichtig, weil es auf den

Unterschied zwischen Beitrags- und Steuerfinanzierung verweist. Zur Stabilisierung der Rentenfinanzierung empfahl Herr Prof. Bofinger, wie viele Ökonomen und auch die Bundesbank, eine Verlängerung der Erwerbsphase auf Kosten der Rentenbezugsphase. Schon ein halbes Jahr habe einen deutlichen Effekt.

Ich darf an dieser Stelle an die drei, respektive vier bekannten fachlich, sachlich möglichen Stellschrauben erinnern:

- 1. Veränderung des Beitragssatzes
- 2. Veränderung des Rentenniveaus
- 3. Veränderung des Renteneintrittsalters / Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung / In-Einklang-bringen von Arbeitszeit und Rentenbezugszeit oder
- 4. eine Kombination aus diesen Stellschrauben.

Bei der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Freier Berufe (BFB) Anfang Juni soll darüber entschieden werden, ob Bedarf für das Modell der "Fachkräfterente" für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in freiberuflichen Praxen, Apotheken und Kanzleien besteht. Der BEB hatte hierzu seine Mitgliedsverbände befragt. Bei der Fachkräfterente handelt es sich um ein sogenanntes Sozialpartnermodell nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz, das auf einem eigenen Tarifvertrag oder einem nach der Einschlägigkeitsklausel in § 24 Betriebsrentengesetz übernommenen bestehenden Tarifvertrag beruht. Der ABV-Vorstand hat hier frühzeitig gegenüber dem BFB Bedenken angemeldet, da aus unserer Sicht ein solches Sozialpartnermodell die Interessen der Versorgungswerke auf verschiedene Weise tangiert, im Klartext: Der Vorstand der ABV sieht hier eine massive Gefahr für die berufsständische Altersversorgung. Die Bedenken des ABV-Vorstands gegenüber der Fachkräfterente teilen inzwischen verschiedene Landesverbände der Freien Berufe, die Ständige Konferenz der Ärztlichen Versorgungswerke, die Ständige Konferenz der Zahn

ärztlichen Versorgungswerke und der Apotheker. Weitere ständige

Fachkräfterente

Konferenzen von Versorgungswerken anderer Berufsgruppen haben eine entsprechende Beschlussfassung bereits angekündigt.

Zudem haben wir erhebliche Zweifel, dass in dem betreffenden Personenkreis überhaupt Bedarf besteht. Eine Studie des Landesverbands Freier Berufe Baden-Württemberg ergab, dass 62 % der freiberuflichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bereits heute ein Angebot zur betrieblichen Altersvorsorge unterbreiten. Zudem steht das Sozialpartnermodell, dem sich die Tarifparteien nur sehr zögerlich genähert hatten, unter dem Patronat des Bundesarbeitsministeriums, das aus politischen Gründen seine Verbreitung wünscht.

Selbstverständlich wenden sich die Bedenken des ABV-Vorstands und der genannten Ständigen Konferenzen von Ver sorgungswerken nicht gegen eine Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Freiberuflern u.a. auch als Mittel zur Mitarbeiterbindung. Hierfür gibt es aber bereits ausreichend Möglichkeiten und Modelle einer Beitrags- oder Leistungszusage, die nicht die Belange der berufsständischen Altersversorgung berühren.

Sowohl die Zahl unserer aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch die gezahlten Versorgungsabgaben haben sich im Jahr 2022 erhöht, auch wenn die Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren nicht nur durch die Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze, sondern auch coronabedingt (den Abgaben 2022 liegen die Einkünfte 2020 zugrunde) deutlich niedriger ausgefallen ist. Die Zahl

der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer stieg um 1,26 %, die Versorgungsabgaben um 1,41 % auf 973,8 Mio. Euro.

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger hat insgesamt um 3,2 % zugenommen, die der laufenden Ruhegelder um 3,6 % auf 20.815. Die Summe der Versorgungsleistungen im Jahr 2022 betrug 782 Mio. Euro und liegt damit immer noch deutlich unter den Versorgungsabgaben.

Insgesamt – wenn wir nicht nur die Veränderungen zum Vorjahr anschauen – sehen wir,

Entwicklung der Teilnehmerzahl

dass die Teilnehmerzahl kontinuierlich gestiegen ist, ebenso wie

die Rentenbezugsdauer und die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger: So hat sich seit der Erstreckung auf das ganze Land Baden-Württemberg im Jahr 1962 die Zahl an aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern von ca. 11.000 auf etwa 65.000 mehr als verfünffacht. Bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern verzeichnet die Versorgungsanstalt im selben Zeitraum sogar eine Steigerung auf das Zwanzigfache. Die Rentenbezugsdauer hat sich gleichzeitig mehr als verdoppelt.

Nach einem schweren Jahr 2022 geben uns unsere Zugangszahlen weiter Hoffnung auf eine gute Entwicklung der Umlageseite. Die

Ausblick

im letzten Jahr erstmals seit Jahrzehnten um 50 Euro gesun-

kene Beitragsbemessungsgrenze steigt im Jahr 2023 um 250 Euro an. Dieser positive Effekt wird sich auf der Umlageseite bemerkbar machen. Die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage bleiben herausfordernd.

Das Gebot zum Ruhebewahren und Kurshalten muss weiter unsere Handlungsmaxime sein: In diesen unruhigen Zeiten müssen sich die Versorgungswerke der Langfristigkeit ihres Engagements erinnern und – nicht nur in der Kapitalanlage – ihren Kurs beibehalten. Sicherlich wird dies nicht einfach, zumal die gesetzliche Rentenversicherung erneut beträchtliche Rentenanhebungen in Aussicht gestellt hat.

Und weiterhin gilt: Obwohl wir in diesem Jahr nicht dynamisieren können, liegen die Leistungen der Versorgungsanstalt – bei gleichem Beitrag – immer noch um mehr als 20 % über denen der Deutschen Rentenversicherung. Ich möchte ergänzen: Trotz der bevorstehenden Rentenerhöhung in der Deutschen Rentenversicherung zum 01.07.2023 steigt der Abstand in diesem Jahr voraussichtlich sogar wieder auf fast 25 %, da nach aktuellem Stand das zugrundeliegende vorläufige Durchschnittseinkommen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 10 % steigt. Es müssen also immer alle Stellschrauben gemeinsam betrachtet werden und nicht nur einzelne Auch wenn in diesem Jahr keine Dynamisierung erfolgen kann, bedeutet der der Punktwertberechnung unterlegte Rechnungszins von 3,63 % einen impliziten Inflationsausgleich von Anfang an.

Wir dürfen nicht aufhören, politisch klarzumachen, dass wir als Surrogat für einen Ausschluss aus der Deutschen Rentenversicherung entstanden sind. Wir erhalten keinerlei staatliche Zuschüsse. Wenn man bedenkt, unter welchen prekären Bedingungen die bayerischen Ärzte vor 100 Jahren ein eigenes Altersvorsorgesystem mit Kapitalbildung eingeführt haben, und wenn wir reflektieren, mit welchem Tatendrang aber anfangs auch Widerstand aus den eigenen Reihen unter dem Eindruck des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg weitere Versorgungswer-

ke, so auch die BWVA, errichtet wurden, so sollten uns diese historischen Erfahrungen hoffnungsfroh stimmen. Auch die neuen Herausforderungen werden wir bewältigen. Deutschland wird einiges tun müssen, seinen Wohlstand zu erhalten.

Eine Stütze dabei muss für die Angehörigen der Freien Berufe eine verlässliche Altersversorgung durch ihre Versorgungswerke sein. Dabei haben die Versorgungswerke den nicht unerheblichen Vorteil, durch ihre Kapitalbildung eine wirtschaftlich starke und Demografie-feste Basis zu haben. Wir leben ohne staatliche Zuschüsse und finanzieren die Demografie generationengerecht selbst aus. Ein Schielen auf die Versorgungswerke zur angeblichen Entlastung der Deutschen Rentenversicherung hätte nachweislich nur eine kurzfristige Wirkung. Langfristig wären wir eine Belastung für die Deutsche Rentenversicherung aufgrund der Längerlebigkeit und des häufigeren Erreichens des Rentenalters.

Unseren eingezahlten Beiträgen stehen gemäß Äguivalenzprinzip entsprechende erworbene Ansprüche gegenüber. Achtsam müssen wir sein, wenn angebliche Gerechtigkeitsdebatten über eine Aufhebung des Äguivalenzprinzips geführt werden, denn Umverteilung geschieht bereits über das Steuersystem, unter anderem durch die progressiven Einkommensteuersätze. Die Freiberufler beteiligen sich über ihre Steuern solidarisch am Bundeszuschuss, ohne Nutznießer zu sein. Zudem zahlt ein großer Teil der Freiberufler, der Gruppe der Besserverdienenden angehörend, den für andere abgeschafften Solidaritätszuschlag - auch ein Instrument der Umverteilung, eine Art Vermögenssteuer.

Herr Prof. Rürup hat in einer Vertreterversammlung auf meine Nachfrage hin gesagt, dass unser Finanzierungssystem das Beste für eine Altersversorgung sei. Somit ist der Weg der Deutschen Rentenversicherung über eine Ergänzung der Umlage mit einem Kapitalstock richtig gedacht. Dieser ist in seiner bislang geplanten Höhe allerdings viel zu gering und müsste – so sagen Experten – mindestens das 70-fache erreichen, um die gewünschte Wirkung annährend zu entfalten.

Die Einführung des Kapitalstocks wird allerdings nicht zur Ausfinanzierung des Demografie-Problems der Deutschen Rentenversicherung reichen, schon alleine, weil die notwendige wirksame 70-fache Höhe nicht rechtzeitig erreicht werden kann. Hier benötigt es einer Arbeit an den drei respektive vier Stellschrauben, z. B. ein In-Einklang-Bringen zwischen der Arbeitszeit und der Rentenbezugszeit, zum Beispiel durch ein Koppeln des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung. In zehn europäischen Ländern wird das so bereits praktiziert.

Die hauptamtliche Verwaltung, der Verwaltungsrat, die Vertreterversammlung und ich ganz persönlich werden jedenfalls alles dafür tun, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag gegenüber ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit großer Voraussicht, Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein weiterhin generationengerecht erfüllt.

The Era Munder



Rechtsform, Aufgaben, Organe und Aufsicht

Rechtsform

Die Versorgungsanstalt wurde durch Gesetz vom 2. August 1951 (RegBl. Württemberg-Hohenzollern S. 83) errichtet; ihr Wirkungsbereich wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1961 (GBl. für Baden-Württemberg S. 207) auf das ganze Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tübingen (§ 1 des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – nachfolgend "VA-Gesetz" genannt).

Aufgaben

Die Versorgungsanstalt gewährt den Teilnehmern (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte) Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit mit Kinderzuschlag sowie ihren Angehörigen Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente, Witwerrente, Halbwaisenrente, Vollwaisenrente, Sterbegeld) nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung (§ 2 VA-Gesetz).

Organe

Organe der Versorgungsanstalt sind die Vertreterversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Ihre Ämter sind Ehrenämter (§ 3 VA-Gesetz).

DIE VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Vertreterversammlung erlässt die Satzung und die Gebührenordnung. Sie beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats und stellt Richtlinien für die Anlage von Vermögen auf (§ 4 VA-Gesetz).

DER VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalt, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorbehalten sind, bereitet er vor (§ 5 VA-Gesetz).

DER VORSITZENDE DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats leitet die Verwaltung der Versorgungsanstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 VA-Gesetz). Er führt den Titel Präsident der Versorgungsanstalt (§ 11 der Satzung).

Aufsichtsbehörde

Die Versorgungsanstalt untersteht der Staatsaufsicht. Sie wird geführt vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Benehmen mit dem Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (§ 13 VA-Gesetz).



Geschäftsablauf

Politisches und wirtschaftliches Umfeld

"Zeitenwende" – dieser Begriff charakterisiert wohl wie kein anderer die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die sich in dramatischer und völlig unerwarteter Geschwindigkeit im Jahr 2022 vollzogen haben.

Das prägendste und erschütterndste Ereignis des Jahres war sicherlich der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24.02.2022. In Europa wird seither, erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg, ein großer Landgewinnungskrieg geführt. Dies veranlasste wiederum den erst im Jahr 2021 gewählten deutschen Bundeskanzler, Olaf Scholz, zu seiner viel beachteten Zeitenwende-Rede vor dem deutschen Bundestag am 27.02.2022. Die Gesellschaft für deutsche Sprache kürte den Begriff Zeitenwende zum Wort des lahres 2022.

Viele Beobachter vermuteten, dass die Ukraine der russischen Armee nicht standhalten könne. Die Ukrainer erwiesen sich aber als sehr widerstandsfähig und entschlossen ihr Land zu verteidigen. Im Laufe des Jahres wurden zahlreiche Staaten zu Unterstützern des angegriffenen Landes. Hilfsgelder und vor allem Militärhilfe in großem Umfang wurden geleistet.

Die Auswirkungen dieses Konflikts blieben jedoch bei Weitem nicht auf die Ukraine beschränkt.

Im Laufe des Jahres wurden die russischen Gaslieferungen nach Europa eingestellt. Aus der Ukraine konnten zeitweise kaum Nahrungsmittel exportiert werden. Die Folge war ein extremer Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise weltweit, vor allem aber in weiten Teilen Europas und in Deutschland. Dies veranlasste die Bundesregierung im Jahresverlauf dazu, eine Strom- und Gaspreisbremse zu verabschieden. Insgesamt hat dieses Unterstützungspaket ein Volumen von bis zu 200 Milliarden Euro.

Die beschriebenen Ereignisse sowie anhaltende globale Lieferkettenprobleme als Spätfolge der Corona-Pandemie trugen dazu bei, dass die Inflationsraten weltweit stark anstiegen. Für Deutschland waren im Jahresverlauf Teuerungen der Konsumentenpreise von zeitweise über 10 % zu beobachten – ein Wert, welcher selbst in den 1970er-Jahren in der Bundesrepublik nicht erreicht wurde. Die Notenbanken wurden dadurch praktisch gezwungen, ihre expansive Geldpolitik der letzten Jahre aufzugeben.

Die Federal Reserve begann ihren Zinserhöhungszyklus im März. Insgesamt folgten sieben Zinsschritte und der Leitzins in den USA stieg von 0,25 % auf 4,50 % zum Jahresende. Die EZB startete im Juni mit Zinserhöhungen und hob den Leitzins in der Eurozone in vier Schritten von 0,00 % auf 2,50 % zum Jahresende an.

Viele Marktteilnehmer gingen noch im Verlauf des Jahres 2021 davon aus, dass die Niedrigzinswelt noch auf Sicht vieler Jahre Bestand haben wird. Insofern wurden sicherlich einige Kapitalmarktteilnehmer von den Entwicklungen des Jahres 2022 überrascht

Das Ende des extremen, langjährigen Niedrigzinsniveaus hat an den internationalen Kapitalmärkten zu Verwerfungen geführt. Vor allem an den globalen Rentenmärkten kam es zu historisch einzigartigen Kursverlusten.

Im Bereich der Aktienmärkte verzeichneten vor allem Technologiewerte überdurchschnittlich hohe Einbußen.

Die Umlaufrendite kletterte innerhalb des Jahres von -0,28 % auf 2,50 %. Viele internationale Rentenmärkte erlebten ein historisch sehr schlechtes Jahr. Der REX-Performance Index verlor beispielsweise 11,87 %. Bei europäischen Unternehmensanleihen guter und mittlerer Bonität entstand ein Wertverlust von 14,17 %. Der Abwärtstrend des Euro gegenüber dem US-Dollar setzte sich im Jahresverlauf fort und endete mit einem Rückgang von 5,85 %.

Auch die Aktienmärkte konnten sich dem negativen Umfeld nicht entziehen und verloren großteils deutlich an Wert. Zum Jahresende wies der DAX einen Verlust von 12,35 % auf. Wer im MDAX investiert war, musste sogar Einbußen von 28,49 % hinnehmen. Auf Branchenebene betrachtet schnitten vor allem Technologieaktien relativ schlecht ab. Hier waren Verluste von über 30 % zu verzeichnen. Zu den Gewinnern zählte vor allem der Energie- und Rohstoffsektor.

An den Immobilienmärkten zeigten sich nach einer fast zehnjährigen Boomphase im Jahresverlauf erste Anzeichen einer globalen Abschwächung. Aufgrund der stark gestiegenen Finanzierungs- und Baukosten sowie einer entsprechend erhöhten Risikoaversion der Investoren haben sich die Transaktionsvolumina im globalen Kontext bereits um bis zu 20 % verringert.

Die Rohstoffmärkte profitierten teilweise von den Ereignissen. Der Ölpreis verteuerte sich von 75,21 US-Dollar auf 80,26 US-Dollar pro Barrel. Allerdings wurden im Verlauf des Jahres Höchstwerte von über 130 US-Dollar

erreicht. Der Goldpreis entwickelte sich im Jahresverlauf seitwärts und verlor lediglich 0.30 % auf US-Dollarbasis.

Es gibt jedoch auch einen positiven Aspekt dieser Zeitenwende. Durch das stark gestiegene Zinsniveau ist es für viele Versorgungseinrichtungen wieder möglich geworden, ihre Zahlungsverpflichtungen auch mit Anlagen in risikoärmeren Asset-Klassen zu erfüllen. Allerdings ist zu beachten, dass sich ein erhöhtes Zinsniveau erst schrittweise im Verlauf mehrerer Jahre über besser verzinste Neuanlagen in den Anleiheportfolios der Investoren bemerkbar machen wird.

Vertreterversammlung

Die Amtszeit der 18. Vertreterversammlung endete mit dem Ablauf des Monats April 2022 (§ 4 Abs. 3 der Satzung).

Die Landesärztekammer, die Landeszahnärztekammer und die Landestierärztekammer wählten die Mitglieder der Vertreterversammlung für die 19. Amtsperiode (01.05.2022 bis 30.04.2026).

Die neu gewählte Vertreterversammlung trat am 21.05.2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Sie wählte unter anderem den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung.

Die Vertreterversammlung setzt sich in der 19. Amtsperiode (2022 bis 2026) wie folgt zusammen:

VORSITZENDER DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch

STV. VORSITZENDER DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Dr. med. dent. Bert Bauder, Mannheim

ARZTE

Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell	Dr. med. Ulrike Köhler, Ettlingen	
Dr. med. Birgit Bentz, Karlsruhe	Ärztin Stephanie Knirsch, Stuttgart	
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen	
Dr. med. Katharina Caspary, Weingarten	Dr. med. Wolfgang Miller, Leinfelden-Echterdingen	
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. med. Dorothee Müller-Müll, Freudenstadt	
Dr. med. Birgit Eissler, Reutlingen	Dr. med. Maike Munz, Esslingen	
Dr. med. DiplPhys. Manfred Eissler, Reutlingen	PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser,	
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	Heidelberg	
Dr. med. Norbert Fischer, Ulm	Dr. med. Ulrike Quernheim, Freiburg im Breisgau	
Dr. med. Roland Fressle, Freiburg	Dr. med. Frank J. Reuther, Offingen	
Dr. med. Stephanie Funk, Westerheim	Dr. med. Afsaneh Siebenborn, Schwaigern	
Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen	Ärztin Christine Stiepak, Rastatt	
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg	Ärztin Carolyn Strass, Karlsbad	
Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz	Ärztin Katharina Weis, Ulm-Lehr	
Ärztin Daniela-Ursula Ibach, Filderstadt	Prof. Dr. med. Marko Wilke, Tübingen	
7 II Zeit Battiela Orbaia Ibaeti, Filaetbaac		

ZAHNÄRZTE

Zahnarzt Thorsten Albers, Heidelberg
Dr. med. dent. Sarah Bühler, Eislingen
Dr. med. dent. Florentine Carow-Lippenberger, Flein
Dr. med. dent. Christian Engel, Karlsruhe
Dr. med. dent. Patrick Hartenstein, Karlsruhe
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg
Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt
Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn
Dr. med. dent. Martin Nägele, Teningen
Dr. med. dent. Thomas Pittermann, Göppingen
Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach
Dr. med. vet. Thomas Buyle, Kernen
Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart

Dr. med. dent. Patrick Putze, Stuttgart
Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch
Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Zahnärztin Mandy Schramm, Denkingen
Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. dent. Bernd Stoll, Albstadt
Dr. med. dent. Norbert Struß, Freiburg
Dr. med. dent. Torsten Tomppert, Esslingen
Dr. med. dent. Jutta Vischer, Gärtringen
Dr. med. dent. Volker Werner, Hechingen

Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach
Dr. med. vet. Thomas Buyle, Kernen
Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

Tierarzt Benjamin Klumpp, Welzheim
Dr. med. vet. Christian Kübler, Hayingen
Dr. med. vet. Isa Zanker, Gutenzell

Die 158. Sitzung der Vertreterversammlung fand am 20. Mai 2022 statt. Beschlossen wurde die Anerkennung der Jahresrechnung 2021, die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Beschluss über den Haushaltsplan 2022 nebst Stellenplan. Ferner informierte der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart), die Mitglieder der Vertreterversammlung im Rahmen der Punktwertrechnung über die Entwicklung des Bestands an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Rechnungsannahmen, die Berechnungsergebnisse sowie die Bilanzanalyse und die Gewinnverwendung.

In der konstituierenden Sitzung am 21. Mai 2022 wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung, die Vorsitzende des Verwaltungsrats, ihr Stellvertreter, die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Vorsitzenden und Mitglieder des Satzungsausschusses gewählt. In der Sitzung am 19. Oktober 2022 referierte Prof. Dr. Michael Braungart zum Thema "Cradle to cradle – Von der Wiege zur Wiege". Außerdem beschloss die Vertreterversammlung – nach zehn Jahren Stillstand – die Anpassung der täglichen Aufwandsentschädigungen bei Dienstreisen von Gremienmitgliedern in der Aufwandsentschädigungs, Erstattungs- und Übergangsentschädigungsordnung.

Der zentrale Tagesordnungspunkt der Vertreterversammlung war das Thema "Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage". Die Vertreterversammlung ließ sich umfassend über Umsetzung, Handeln und Reporting gemäß der Beschlusslage vom 20.10.2021 berichten. Damals wurde beschlossen, dass sich die Versorgungsanstalt den UN PRI (Principles for Responsible Investment) anschließt, sobald die Arbeiten an der EU-Taxonomie zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit – Klimaschutz, Soziales und Governance – abgeschlossen und hierfür in der Versorgungsanstalt

ausreichend interne Ressourcen geschaffen worden sind. Da sich die Versorgungsanstalt zu ihrer generationenübergreifenden Verantwortung bekennt, setzte sie sich zudem das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045.

Verwaltungsrat

Dem von der Vertreterversammlung für die 19. Amtsperiode gewählten Verwaltungsrat (Amtszeit 2022 bis 2026) gehören an:

VORSITZENDE DES VERWALTUNGSRATS, PRÄSIDENTIN DER VERSORGUNGSANSTALT

Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg

STV. VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS

Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart

ÄRZTE

Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell

Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen

Dr. med. Birgit Eissler, Reutlingen

Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen

Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg

Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen

Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm

Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt

Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn

Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch

Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm

Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach

TERÄRZTE ZAHNÄRZTE

Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

Bestimmende Beratungsgegenstände der fünf Sitzungen des Verwaltungsrats waren in der Berichtsperiode die versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen, insbesondere aufgrund des erstmaligen Rückgangs der Beitragsbemessungsgrenze um monatlich 50 EUR, und die Vermögensanlage. Ferner diskutierte der Verwaltungsrat eine Anpassung der seit zehn Jahren unveränderten täglichen Aufwandsentschädigungen in der Aufwandsentschädigungs-, Erstattungsund Übergangsentschädigungsordnung.

IAHRESBERICHT

Im Frühjahr 2022 standen zunächst der Jahresbericht 2021 des Geschäftsführers, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, der Haushaltsplanentwurf 2022 nebst Stellenplan und die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 im Vordergrund. Ferner machte der Verwaltungsrat von der in § 13 Abs. 4 der Satzung geschaffenen Möglichkeit der Bestimmung der Sicherheitsrücklage Gebrauch. Aufgrund der gestiegenen Risiken und der positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 beschloss der Verwaltungsrat, die Sicherheitsrücklage von 11,5 % des Deckungsstocks auf 12 % des Deckungsstocks, den satzungsmäßigen Höchstwert, und somit auf 1,796 Mrd. EUR aufzustocken. Zudem war es dem Verwaltungsrat möglich, den Rechnungszins von bisher 3,69 % auf 3,63 % herabzusetzen.

Aufgrund dieser Beschlüsse ergab sich eine Erhöhung des ab 01.07.2022 geltenden Punktwerts um 1,25 % auf 88,25 EUR.

VERMÖGENSANLAGE

Das Thema der Vermögensanlage bildete in jeder Sitzung der Berichtsperiode einen Schwerpunkt. In der ersten Sitzung des Jahres beriet der Verwaltungsrat über die Anlagepolitik. Er beschloss, die strategische Asset-Allokation unter Berücksichtigung der Empfehlung der 2019 durchgeführten Asset-Liability-Studie beizubehalten (ca. 45 % festverzinsliche Wertpapiere, ca. 30 % Aktien, ca. 13 % Immobilien, ca. 10 % alternative Investments sowie ca. 2 % Geldmarktanlagen). Ferner lag dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung der aktuelle Risikobericht der Stabsstelle "Controlling Kapitalanlage" vor. Der Risikobericht basiert auf dem von der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) verfassten Leitfaden Risikomanagement. Dieser Leitfaden stellt eine mit den Länderaufsichtsbehörden abgestimmte Mindestanforderung an das Risikomanagement dar, um die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, angepasst an die spezifischen Anforderungen der Versorgungswerke, zu erfüllen

Der Verwaltungsrat ließ sich zudem in jeder Sitzung über die aktuelle Situation in der Vermögensanlage berichten. In je einer Sitzung bildeten dabei die Anlageklassen "Festverzinsliche Wertpapiere", "Aktien und Beteiligungen" sowie "Direkte und indirekte Immobilienanlagen" den Berichtsschwerpunkt.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtszeitraum intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage auseinander. Eine umfangreiche Bestandsaufnahme über Umsetzung, Handeln und Reporting gemäß

der Beschlusslage der Vertreterversammlung vom 20.10.2021 wurde in der gesamten Kapitalanlage der Versorgungsanstalt zur Berichterstattung in der Vertreterversammlung erarbeitet.

REGULARIEN

Als Widerspruchsbehörde nach § 14 des VA-Gesetzes über die Versorgungsanstalt entschied der Verwaltungsrat während des Berichtsjahres in 14 Fällen (Vorjahre: 7, 7). Sämtliche Widersprüche gegen die Entscheidungen der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Gegen 6 (Vorjahre: 4, 4) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Der Verwaltungsrat informierte sich ferner über die jährlichen Aktionen der Verwaltung bezüglich der Meldung und des Nachweises der Berufseinkünfte bei der Abgabenerhebung und der Gewährung von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe.

Zudem entschied der Verwaltungsrat im Jahr 2022 über insgesamt 6 (Vorjahre: 17, 3) Anträge von Berufsangehörigen, Teilerlass von Versorgungsabgaben oder Ermessensleistungen zu gewähren. Allen Anträgen wurde entsprochen.

STÄNDIGE KONFERENZEN / ABV

Die Präsidentin und Mitglieder des Verwaltungsrats berichteten in mehreren Sitzungen über ihre Teilnahme an den Ständigen Konferenzen "Ärztliche Versorgungswerke" der Bundesärztekammer, der Versorgungswerke für Zahnärzte und der Tierärzte sowie der Mitgliederversammlung unserer Dachorganisation, der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV).

Die Versorgungsanstalt ist Mitglied der ABV. Aufgabe der ABV ist es, im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Die Präsidentin ist seit 2016 Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte. Weiterhin ist sie seit diesem Zeitpunkt Mitglied des Vorstands der ABV sowie seit 2020 stellvertretende Vorsitzende des Vorstands. Somit vertritt die Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, sowohl in ihrer Funktion als Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte, als auch als stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der ABV, die Interessen für die Angehörigen aller verkammerten Freien Berufe. Sie nimmt an Sitzungen aller drei ständigen Konferenzen, an allen Besprechungen des Vertretungsvorstands der ABV, an allen Vorstandssitzungen der ABV und an der Mitgliederversammlung der ABV teil

VORTRÄGE DER PRÄSIDENTIN

Die Präsidentin stellte den Vertreterversammlungen der Landesärztekammer und der Landestierärztekammer ihren Bericht über die Versorgungsanstalt zur Verfügung und hielt diesen in der Landeszahnärztekammer persönlich. Zudem hielt sie Vorlesungen zur berufsständischen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen der Berufskundevorlesungen an den Universitäten Heidelberg, Tübingen und Ulm. In Kooperation mit der Landesärzte-, Landeszahnärzte- sowie der Landestierärztekammer veranstaltete die Präsidentin zusätzlich ein neu von ihr konzipiertes Online-Fortbildungsseminar für Neuapprobierte aller drei Berufsgruppen. Die Resonanz auf dieses neue Seminar war ausgezeichnet. Zusätzlich referiert die Präsidentin regelmäßig in den zweimal jährlich stattfindenden Seminaren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versorgungsanstalt.

Satzungsausschuss

Dem von der Vertreterversammlung für die 19. Amtsperiode gewählten Satzungsausschuss (Amtszeit 2022 bis 2026) gehören an:

Vorsitzender des Satzungsausschusses

Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

Stv. Vorsitzender des Satzungsausschusses

PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser, Heidelberg

Dr. med. Katharina Caspary, Weingarten
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen
Dr. med. Ulrike Quernheim, Freiburg
Dr. med. Afsaneh Siebenborn, Schwaigern
Ärztin Christine Stiepak, Rastatt
Ärztin Katharina Weis, Ulm-Lehr
Prof. Dr. med. Marko Wilke, Tübingen

Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt
Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dipl. Stom. Mandy Schramm, Denkingen
Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart

Der Satzungsausschuss kam im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen.

Sachverständige

Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart), errechnete gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung den ab 01.07.2022 maßgebenden Punktwert mit 88,25 EUR (+1,25 %). Der Punktwertrechnung wurden die "Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV" (bRT 2006

P), erstellt vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Heubeck, Köln, die Satzung in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung und der Technische Geschäftsplan in der ab 01.04.2022 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Versorgungsanstalt wendet als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an

Verwaltung

AUFGABEN

Die Verwaltung unterstützt die Organe der Versorgungsanstalt und deren Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und führt deren Beschlüsse durch. Nach Maßgabe des VA-Gesetzes und der Satzung werden der Eintritt, das Entfallen und das Erlöschen der Pflichtteilnahme sowie der Eintritt und das Erlöschen der freiwilligen Teilnahme festgestellt. Bei abgabepflichtigen Teilnehmern werden jährlich Dauer und Höhe der zu leistenden Versorgungsabgaben ermittelt, durch Bescheid bekanntgegeben und die satzungsgemäßen Zahlungen überwacht.

für ihre Hinterbliebenen werden im Versorgungsfall die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, die Höhe der Versorgungsleistungen errechnet und die fälligen Beträge ausgezahlt. Die dabei erforderliche Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg; behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Wolfgang Korger. Das verwaltete Vermögen wird gemäß den Richtlinien der Vertreterversammlung, des Verwaltungsrats und der Präsidentin für die Anlage von Vermögen angelegt und verwaltet.

Organisation

Die hauptamtliche Verwaltung der Versorgungsanstalt war im Geschäftsjahr 2022 wie folgt gegliedert:

Geschäftsführer

Dr. Stefan Klomfass (ab 01.07.2022)

Stv. Geschäftsführer

Claus Mietzner

Abteilung	Leiter
1 – Versorgung	Francis Graas
2 – Direkte Immobilienanlage	Martin Schäfer
3 – Festverzinsliche Wertpapiere	Günter Mayer
4 – Aktien und Beteiligungen	Stefan Martin
5 – Innere Dienste	Christian Miller
6 – Indirekte Immobilienanlage	Dr. Kaja Bader (bis 30.04.2022)
	Fabian Reinecker (ab 01.05.2022)

AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 14 (Vorjahre: 7, 7) Widerspruchsverfahren (verwaltungsgerichtliche Vorverfahren) durch Widerspruchsbescheid abgeschlossen. Gegen 6 (Vorjahre: 4, 4) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Von den bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden 8 (Vorjahre: 8, 4) im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen. In zwei Verfahren, in denen es um die Gewährung von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit und in vier Verfahren, in denen es um die Gewährung von Altersruhegeld ging, wurden die Klagen abgewiesen. In einem Verfahren, in dem es um die Gewährung von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit und in einem Verfahren, in dem es um die Gewährung von Altersruhegeld ging, wurden die Klagen zurückgenommen.

Die Versorgungsanstalt war ferner an 143 (Vorjahre: 158, 296) versorgungsausgleichsrechtlichen Familiengerichtsverfahren beteiligt. In 19 (Vorjahre: 8, 7) Fällen erhob die Versorgungsanstalt gegen die Entscheidungen der Familiengerichte Beschwerde; die Rechtsmittel hatten, soweit sie bereits im Berichtsjahr rechtskräftig entschieden wurden, Erfolg. Die Versorgungsanstalt war ferner an Rechtsmitteln anderer Parteien und Versorgungsträger sowie an mehreren familiengerichtlichen Verfahren beteiligt, in denen es um eine Anpassung wegen Unterhalts oder Todes sowie um die Abänderung des Versorgungsausgleichs ging.

Den Gremien der ABV gehörten seitens der Verwaltung Abteilungsleiter Miller (Finanzausschuss), Syndikusrechtsanwältin Woll-Sodtke (Europaausschuss), Teamleiter Floeter (Arbeitskreis IT) und Versicherungsmathematiker Spitta (Arbeitskreis Mathematik) an. Darüber hinaus war Herr Spitta Mitglied der Ad hoc-Arbeitsgruppe Anlagevorschriften für Versorgungswerke.

Mitarbeitende und Planstellen der Versorgungsanstalt

Mitarbeitende	31.12.2021	31.12.2022
Vollzeit	69	72
Teilzeit	25	32
Gesamt	94	104
Elternzeit/Sonderurlaub	5	0
Planstellen	31.12.2021	31.12.2022
Besetzt	94	104
Unbesetzt	13	7
Gesamt	107	111

MITARBEITENDE UND VERWALTUNGSKOSTEN

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Stellenplan der Versorgungsanstalt 111 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr: 107). Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Ende des Geschäftsjahres 2022 waren davon 104 Stellen besetzt. Von insgesamt 104 Mitarbeitenden waren 51 männlich und 53 weiblich. Zusätzlich wurden zwei Auszubildende beschäftigt.

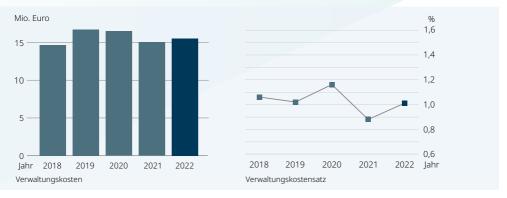
Das vergangene Geschäftsjahr, das wiederum ein Jahr mit vielen Herausforderungen war, hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Engagement abverlangt. Ihnen sei daher an dieser Stelle ausdrücklich für ihren großen persönlichen Einsatz sowie die erfolgreich geleistete Arbeit gedankt.

Für die Versorgungsverwaltung und die Verwaltung der Vermögensanlagen wurden im Berichtsjahr 15,539 Mio. EUR aufgewendet. In diesem Betrag sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Kosten für das Verwaltungsgebäude und die sonstigen Kosten enthalten; hierzu gehören u. a. die Abschreibung der Betriebseinrichtung, sämtliche Reisekosten und Erstattungen, die Beiträge zur ABV sowie die Gebühren für die Berufsunfähigkeitsgutachten.

Die Verwaltungskosten lagen damit auch im lahr 2022 immer noch um ca. eine Million Euro unterhalb der Verwaltungskosten des Jahres 2020. Für die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr waren u. a. drei Aspekte maßgeblich. Einerseits konnten im Jahr 2022 einige Stellen neu besetzt werden, darunter auch die des Geschäftsführers, so dass die Anzahl an unbesetzten Planstellen von 13 auf 7 gesenkt werden konnte (val. vorstehende Tabelle). Aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels war dies jedoch nur durch die Unterstützung externer Personaldienstleister möglich. Andererseits sind, nicht zuletzt aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung in der Versorgungsanstalt, die Kosten im IT-Bereich weiter gestiegen. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen infolge von Sterbefällen halbiert.

Im Geschäftsjahr 2022 haben die Verwaltungskosten bezogen auf die Einnahmen (Versorgungsabgaben und Vermögenserträge), der Verwaltungskostensatz, 1,01 % (Vorjahr: 0,88 %) betragen.

Verwaltungskosten



Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Jahresbericht 2021 wurden im März 2022 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, geprüft. Sie ist anerkannter Sachverständiger im Sinne des § 15 Abs. 3 der Satzung. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und

der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalt haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat daher am 31.03.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Voraussichtliche Entwicklung

Ausweislich des Jahresergebnisses 2022 und der Zahlen der vorangegangenen Jahre kann weiterhin von einer stabilen positiven Entwicklung beim Teilnehmerzuwachs ausgegangen werden.

Die Versorgungsabgaben sind auch im Jahr 2022 weiter angestiegen.

Allerdings gab es zwei dämpfende Effekte. Einerseits lagen den Versorgungsabgaben die Berufseinkünfte des ersten Coronajahres zugrunde, andererseits sank die Beitragsbemessungsgrenze zum 1. Januar 2022 um 50 Euro auf 7.050 Euro im Monat, was – wie im letzten Versorgungsbrief bereits vorausgesagt – zu einer Belastung des versicherungsmathematischen Ergebnisses auf der Umlageseite führte. Im Jahr 2023 ist wieder mit einer wesentlich höheren Steigerung der Versorgungsabgaben zu rechnen, da die Beitragsbemessungsgrenze zum 1. Januar 2023 um 250 Euro auf 7.300 Euro im Monat angehoben wurde.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahren planmäßig weiter zunehmen. Angesichts des Saldos aus Zu- und Abgängen bei Altersruhegeld, vorgezogenem Altersruhegeld, hinausgeschobenem Altersruhegeld, Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit sowie bei Hinterbliebenenrenten ist im Jahr 2023 von einer Steigerung dieser Versorgungsleistungen um ca. 5 % auszugehen.

Die Entwicklung der Verpflichtungen der Versorgungsanstalt wird sowohl durch den hausinternen Versicherungsmathematiker mit versicherungsmathematischem Controlling als auch durch das jährliche Gutachten über die Berechnung des Punktwerts vom externen versicherungsmathematischen Sachverständigen, Herrn Dr. May vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, überprüft.

Der vom versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelte Deckungsstock der Versorgungsanstalt wird in den folgenden Jahren mit unterschiedlicher Intensität planmäßig weiter wachsen. Dies ergibt sich einerseits aus der Struktur der Teilnehmerschaft, die allerdings von starken rentennahen Jahrgängen und wachsenden Beständen an Ruhegeldempfängern geprägt ist, sowie andererseits aus der Tatsache, dass die Versorgungsabgaben weiterhin höher sind als die Ausgaben an Versorgungsleistungen.

Im vergangenen Jahr kam es nach dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine international zu einem erheblichen Inflationsund Zinsanstieg, der auch Deutschland stark getroffen hat. Damit verbunden sind Sorgen um eine merkliche Abkühlung der Konjunktur in Deutschland und der Welt aufgekommen. Angesichts dieser Lage bleibt die Anlagepolitik der Versorgungsanstalt wertorientiert, achtsam bezüglich der Geschäftsmodelle der investierten Unternehmen, insbesondere bezüglich Nachhaltigkeitsthemen, und aufmerk-

sam bezüglich aktueller Entwicklungen. An erster Stelle steht dabei immer die Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrags.

Risiken im Bereich der Vermögensanlage wird insbesondere durch Mischung und Streuung, eine sorgfältige Auswahl der Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren, ein dynamisches Limitsystem, eine zurückhaltende Ausschüttungspolitik bei Wertpapierfonds und eine adäguate Sicherheitsrücklage nach § 13 Abs. 4 der Satzung begegnet. Zur Erreichung der langfristigen Renditeziele der Versorgungsanstalt (mindestens Rechnungszins in Höhe von 3,63 % plus zurzeit 0,65 % für den Demografieausgleich) ist - unter Berücksichtigung des vorhandenen Zinsniveaus – die kalkulierte Übernahme von Risiken durch Investitionen in Aktien und andere risikobehaftete und illiquide Anlageklassen erforderlich. Die mit einem nicht auszuschließenden weiteren Zinsanstieg verbundenen Marktwertverluste festverzinslicher Wertpapiere sind unter dem Aspekt der Rechnungslegung tragbar, da die bilanziellen Auswirkungen zu vernachlässigen sind.

Durch den deutlichen Zinsanstieg im Jahr 2022 bieten die Anleihemärkte nun wieder attraktivere Renditen, die allerdings die derzeit vorherrschende Inflationshöhe nicht kompensieren können. Neue Anlagen bzw. Wiederanlagen in festverzinsliche Wertpapiere guter bis sehr guter Bonität sind bei entsprechender Laufzeit wieder zu Zinssätzen möglich, die weitgehend auf dem Niveau des Rechnungszinses liegen. Entsprechende Chancen zum Erwerb festverzinslicher Wertpapiere in wieder attraktiveren Segmenten werden bereits auf internationaler Ebene genutzt. Dabei bleibt offen, wie lange die verbesserte Zinssituation anhält, da sich die Inflationsraten – wenn auch zögerlich - offenbar von ihren erreichten Spitzenniveaus allmählich zurückbilden

Die Bewertungen der übrigen Anlageklassen der Versorgungsanstalt haben sich im Zuge des Zinsanstiegs in der Regel nur maßvoll reduziert. Damit halten sich die Ertragserwartungen für die meisten Anlagemöglichkeiten weiterhin in Grenzen. Die Immobilienmärkte haben vor allem aufgrund massiv gestiegener Zins- und Baukosten sowie eingetrübter Konjunkturperspektiven ihre langjährige Boomphase beendet. Der Fokus der Versorgungsanstalt liegt hier nun auf dem Werterhalt und der Nutzung der Ertragskraft des Bestandsportfolios sowie selektiven Neuinvestitionen vor allem auf globaler Ebene, die ihre Diversifikationswirkungen entfalten sollen

Um dem veränderten Kapitalanlageumfeld gerecht zu werden, verfolgt die Versorgungsanstalt eine weitere Diversifikation ihrer Ertragsquellen. Diese Strategie wird auch von der im Jahr 2022 durchgeführten Asset-Liability-Management-Studie unterstützt. Die Studie bestätigt zudem, dass der Rechnungszins mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft erreicht werden kann, insbesondere bei einer entsprechenden maßvollen Weiterentwicklung des Portfolios der Versorgungsanstalt. Aufgrund der damit einhergehenden üblichen Risiken ist hierfür allerdings weiterhin eine ausreichend dotierte Sicherheitsrücklage notwendig, um mögliche Marktwertverluste ausgleichen zu können.

Sollte die Niedrigzinsphase jedoch für einen längeren Zeitraum zurückkehren und gleichzeitig keine Kompensation von Zinserträgen durch andere Anlageklassen möglich sein, besteht das Risiko, zukünftig den Rechnungszins dauerhaft nicht mehr zu erreichen. Dies könnte, wenn die Umlageseite die Defizite im Bereich der Vermögensanlage nicht auszugleichen in der Lage ist, dazu führen, dass

Eingriffe im Bereich der Passivseite der Bilanz erforderlich werden. Einschnitte im Beitragsund/oder Leistungsrecht könnten dann die Folge sein.

Den Risiken im Bereich der Kapitalanlage wird durch ein Risiko-Management-System sowie ein Risiko-Controlling intern und extern (Deutsche Performance Gesellschaft, DPG) nebst Revision und Marktfolge begegnet. Auch das Wertpapier-Management-System SimCorp Dimension, das seit 2015 bei der Versorgungsanstalt im Einsatz ist, trägt durch eine verbesserte interne Transparenz zur Risikoreduzierung bei. Verwaltungstechnischen Risiken wird durch den Einsatz von testierter Standardsoftware begegnet. So setzt die Abteilung 1 - Versorgung die Anwendungssoftware CuRA ein, die bundesweit auch bei einer Vielzahl anderer Versorgungswerke Anwendung findet. Testierte Standardsoftware findet sich auch in der Abteilung 2 -Direkte Immobilienanlage (Wodis Sigma) und Abteilung 5 – Innere Dienste/Buchhaltung (Diamant). Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Eine Risikoinventur ist über alle Bereiche des Hauses auch im Jahr 2022 durchgeführt worden und wird weiterhin jährlich aktualisiert.

Entsprechend dem Risikoleitfaden der ABV für die Kapitalanlage wird jährlich auch ein Stresstest für alle Anlageklassen durchgeführt, der die langfristige Strategie der Versorgungsanstalt bei der Anlage des Vermögens bestätigt hat.

Das hausinterne versicherungsmathematische Controlling – eine Besonderheit der Versorgungsanstalt – liefert auch unterjährig regelmäßig Informationen, wie Umlageseite und Kapitalanlageseite im Ergebnis zusammenfließen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Kapitalanlage der Versorgungsanstalt seit jeher berücksichtigt. Im Jahr 2021 wurde das Thema besonders intensiv vom Verwaltungsrat, der Präsidentin und der Geschäftsführung bearbeitet und ein umfangreiches, 40-seitiges Arbeitspapier abgestimmt, das mitsamt eines wegweisenden Beschlussvorschlags der Vertreterversammlung vorgelegt wurde. Nach ausführlicher Diskussion in Verwaltungsrat und Vertreterversammlung wurden 2021 folgende Beschlüsse durch die Vertreterversammlung, die Legislative der Versorgungsanstalt, mit großer Mehrheit demokratisch gefasst:

Klimaneutralität bis 2045

"Als Berufsständisches Versorgungswerk denkt und handelt die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte seit ihrer Gründung langfristig und achtet dabei insbesondere auf Generationengerechtigkeit. Die Versorgungsanstalt bekennt sich zu ihrer generationenübergreifenden Verantwortung und setzt sich daher das Ziel der Klimaneutralität bis 2045."

Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)

"Die Versorgungsanstalt schließt sich den UN PRI an, sobald die Arbeiten an der EU-Taxonomie zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit – Klimaschutz, Soziales und Governance – abgeschlossen und somit ein neutrales Mess-System vorliegt und hierfür in der Versorgungsanstalt ausreichend interne Ressourcen geschaffen worden sind."

Der Versorgungsanstalt ist dabei bewusst, dass die Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage ein sehr komplexes Themengebiet ist. Anlageentscheidungen sind stets exakt und detailliert zu analysieren. Nur so kann realistisch eingeschätzt werden, wie sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Rendite und das Risiko von Investitionsentscheidungen auswirken wird.

Aufbauend auf den Beschlüssen ging es im vergangenen Jahr vor allem um die Ableitung weiterer Maßnahmen und eine Konkretisierung der Vorgehensweise zum Thema Nachhaltigkeit. Damit sollten die notwendigen Strukturen geschaffen werden, um Nachhaltigkeitsaspekte in der Kapitalanlage in den kommenden Jahren messen und steuern zu können.

Bewusst hatte die Versorgungsanstalt zunächst auf die Ergebnisse der EU-Taxonomie verwiesen. Die EU-Taxonomie ist seit Beginn des Jahres 2022 in Kraft getreten. Dabei sind jedoch auch gewisse Schwachstellen zu Tage getreten. Vor allem hat sich gezeigt, dass Umweltziele innerhalb der verschiedenen Staaten der EU durchaus unterschiedlich interpretiert werden können. So stimmte das EU-Parlament am 6. Juli 2022 für den umstrittenen Vorschlag der EU-Kommission, Gas- und Atomkraft in die Taxonomie aufzunehmen. Ab 2023 gelten somit Investitionen in diese Technologien unter bestimmten Bedingungen in der EU als "grün". Gas- und Atomkraft werden dabei als Übergangstätigkeiten in die Taxonomie aufgenommen, da sie die Transformation zur Klimaneutralität beschleunigen sollen. Zahlreiche Klagen gegen die EU-Taxonomie zeigen, dass diese Sichtweise durchaus nicht unumstritten ist.

Neben den Umweltaspekten ("E", Environmental) erscheint es naturgemäß schwierig, konkrete Empfehlungen, Einstufungen oder Kennzahlen für die Segmente "S" (Soziales) und "G" (Governance bzw. Unternehmensführung) im ESG-Bereich zu definieren. Insbesondere mit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sind vielerorts Diskussionen aufgekommen, wie Themenbereiche, wie z. B. Verteidigungsausgaben oder die Rolle von Rüstungsunternehmen, gesellschaftlich möglicherweise neu zu bewerten und unter Nachhaltigkeitsaspekten neu einzuordnen sind.

STRUKTURIERTE MESSUNG VON NACHHALTIGKEITSASPEKTEN

Die Versorgungsanstalt ist daher im vergangenen Jahr selbstständig weitere wesentliche Schritte zur Konkretisierung der Nachhaltigkeit in ihrer Kapitalanlage gegangen. Vor allem galt es, einen konkreten Rahmen zu schaffen, um die Nachhaltigkeitsauswirkungen (sogenannte ESG-Kriterien) in der Kapitalanlage systematisch messen und über die Jahre vergleichbar analysieren zu können.

In der Kapitalanlage muss diesbezüglich zwischen liquiden bzw. börsengehandelten und illiquiden bzw. privat gehandelten Vermögenswerten unterschieden werden. Börsengehandelte Vermögenswerte stehen grundsätzlich der Öffentlichkeit zum Erwerb zur Verfügung und werden in der Regel von einer Vielzahl von Eigentümern gehalten. Analysen ihrer Nachhaltigkeitseigenschaften können daher von externen Anbietern systematisch erstellt und relativ kosteneffizient allen Eigentümern zur Verfügung gestellt werden. Für den Bereich der liquiden Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sind daher inzwischen Nachhaltigkeitsanalysen zahlreicher etablierter Anbieter der gebräuchliche Weg.

Diese ESG-Analysen stehen für eine Vielzahl von Unternehmen bzw. Anleihe-Emittenten

strukturiert über Datenbanken zur Verfügung. Die Datenbanken werden in der Regel von Beratungshäusern, Fondsgesellschaften und weiteren Akteuren genutzt, um Portfolioauswertungen zu erstellen. Diesen Weg wird auch die Versorgungsanstalt einschlagen. Mehrere Anbieter haben ihr Dienstleistungsspektrum vorgestellt. Es folgten umfangreiche Präsentations- und Diskussionsrunden mit entsprechenden Analysen und Bewertungen der Ergebnisse. Inzwischen wurde ein etablierter Anbieter ausgewählt und mit der regelmäßigen Portfolioanalyse der Versorgungsanstalt auf Nachhaltigkeitsaspekte hin betrauf

Konkret werden dabei die liquiden Kapitalanlagen einerseits hinsichtlich ihrer E, S und G-Qualitäten eingestuft, der CO₃-Ausstoß des Portfolios gemessen und analysiert sowie mögliche Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien untersucht. Diese Analysen erfolgen regelmäßig mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit des Portfolios langfristig zu verbessern. Gleichzeitig werden ESG-Kriterien bei der Neuanlage berücksichtigt. Wo möglich und sofern wirtschaftlich sinnvoll, werden bewusst nachhaltige Investitionen getätigt. Beispielsweise wurde im vergangenen Jahr eine Neuemission einer 7-jährigen grünen Anleihe eines deutschen Immobilienkonzerns erworben. Der Nettoemissionserlös wird zur Finanzierung förderfähiger Projekte im Sinne des Green Bond-Rahmenwerks des Unternehmens verwendet.

Auch im Aktiensegment steht verantwortungsvolles Investieren seit vielen Jahren im Vordergrund. Nachhaltigkeitsaspekte sind als integraler Bestandteil im internen Investmentprozesses der Versorgungsanstalt verankert. Jede Investitionsentscheidung wird im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit analysiert und deren Auswirkungen sorgfältig abgewogen. Unter-

nehmen werden stets auf die Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells überprüft. Die Versorgungsanstalt verfolgt außerdem ein aktives Abstimmungsverhalten auf den Hauptversammlungen der gehaltenen Gesellschaften – getreu der schon seit jeher geltenden Devise: Kapital verpflichtet. Auch werden Partner unterstützt, die aktiv zur Verbesserung von Corporate Governance und Kapitalmarkthygiene beitragen.

Gleichzeitig unterstützt die Versorgungsanstalt mit bedeutenden Investitionen den Umbau hin zu einer erneuerbaren Energieversorgung. Mit nennenswerten Volumina wurde in Wind- und Wasserkraft sowie Photovoltaik investiert. Bei Neuinvestitionen wird grundsätzlich darauf geachtet, dass CO₂-emittierende Unternehmen über eine Zielsetzung verfügen, die gleichgerichtet zur Versorgungsanstalt ist und die Klimaneutralität bis spätestens 2045 anstreben. Auf diese Weise begleitet die Versorgungsanstalt aktiv den Umbau zu einem klimafreundlichen Wirtschaftssystem.

Die Prinzipien verantwortungsvollen Investierens der vereinten Nationen (UN PRI) sind nahezu vollständig in den extern verwalteten Fonds der Versorgungsanstalt umgesetzt. Auf allen regelmäßig abgehaltenen Fondssitzungen stellt die ESG-Analyse einen wesentlichen Bestandteil dar, über den detailliert berichtet wird.

Im Gegensatz zu börsennotierten Wertpapieren wie Anleihen und Aktien werden illiquide Vermögenswerte in der Regel von einem oder wenigen Investoren gehalten und Transaktionen erfolgen über private Märkte. Dies gilt vor allem für Immobilien und Beteiligungen. Eine Nutzung standardisierter, externer Datenbanken ist hier daher naturgemäß nicht möglich. Es bedarf vielmehr einer

individuellen Analyse der Nachhaltigkeitsstrategien der verantwortlichen Portfoliomanager und ihrer Fondsgesellschaften bzw. im Direktbestand eigener Maßnahmen der Versorgungsanstalt. Ziel der Versorgungsanstalt ist es, auch bei illiquiden Vermögenswerten ESG-Kriterien im Investitionsprozess zu verankern und die Nachhaltigkeitswirkungen systematisch zu erhöhen.

Im Bereich der indirekten Immobilienanlage der Versorgungsanstalt wurde das Thema Nachhaltigkeit im Investitionsprozess verankert. Es stellt somit einen festen Teil des Auswahlverfahrens für neue Investments dar Berücksichtigt werden u. a. die Klassifizierung nach der Offenlegungsverordnung (EU-Taxonomie), weitere ESG-Klassifizierungen, die Unterzeichnung der UN PRI, die konkrete Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess der jeweiligen Fonds und die allgemeine Zielkompatibilität der Fonds mit dem Nachhaltigkeitsziel der Versorgungsanstalt. Weiterhin wurden vor allem die rechtlichen und juristischen Grundvoraussetzungen für die Implementierung von ESG-Strategien vorangetrieben. Hierfür wurden die Vertragsbedingungen bei verschiedenen Fonds angepasst, um eine Klassifizierung der jeweiligen Fonds nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung zu ermöglichen.

Darüber hinaus erfolgen in den Portfolios regelmäßig Maßnahmen an einzelnen Immobilien wie z. B. energetische Sanierungen. Typische Baumaßnehmen sind die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems, der Anschluss an Fernwärme, die Erneuerung von Fenstern, die Anbringung von Solarthermie-Systemen, die Anbringung von Photovoltaikanlagen, die Anpassung der Bestandstechnik sowie die Dämmung und Ertüchtigung der Gebäudehülle. Dadurch lassen sich oftmals nicht nur eine drastische

CO₂-Reduktion und eine wesentlich bessere Energieeffizienz erzielen. Vielmehr kann im Idealfall auch die Restnutzungsdauer der jeweiligen Immobilie erhöht werden, sodass die Werthaltigkeit der gesamten Liegenschaft steigt. Ob und welche energetischen Maßnahmen auch zu den gewünschten wirtschaftlichen Ergebnissen führen, hängt gleichwohl bei jeder Immobilie vom Einzelfall ab, der jeweils separat analysiert wird. In der direkten Immobilienanlage ist die Versorgungsanstalt über viele Nutzungsarten (vor allem Wohnen, Büro, Einzelhandel und Logistik) breit diversifiziert aufgestellt. Seit Jahren investiert die Versorgungsanstalt in Nachhaltigkeit, vor allem im Sinne der Energieeffizienz der Gebäude, sofern dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Dabei wird der Zustand aller Immobilienobjekte im Direktbestand regelmäßig analysiert und es werden mögliche Ertüchtigungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Auf Basis dieser Untersuchungen werden die entsprechenden Maßnahmen auf Portfolioebene und auf Sicht der nächsten Jahre priorisiert. Konkrete Einzelmaßnahmen hängen dabei auch von der Bestandshaltedauer und ggf. geplanten Verkäufen ab. Die Maßnahmen stehen dabei in der Regel im Einklang mit den wirtschaftlichen Zielen der Versorgungsanstalt, da Einsparpotenziale bei den Nebenkosten die erzielbare Miethöhe und damit den Immobilienwert verbessern können. Neuinvestitionen finden ausschließlich unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien statt.

Auch im Immobilien-Direktbestand gilt es für die Versorgungsanstalt eigenständige Nachhaltigkeitsziele zu definieren und deren Erreichungsgrad zu messen, zu überwachen und zu steuern. Im ersten Schritt wurden hierzu

im vergangenen Jahr die energetischen Eigenschaften der direkt gehaltenen Immobilien strukturiert analysiert. Im Wesentlichen wurden die vorhandenen Energieausweise der Objekte genutzt und um die Abhängigkeit der Ergebnisse von der Baualtersklasse und der Nutzung (Wohn- bzw. Nicht-Wohngebäude) ergänzt. Da Energieausweise nach verschiedenen Verfahren mit unterschiedlicher Genauigkeit erstellt werden können, reichen diese jedoch für eine vergleichende Analyse und Bewertung der Portfolioobjekte der Versorgungsanstalt zukünftig nicht aus. Mit einem Energieberatungsbüro wird daher ein Bewertungsschema entwickelt, mit dem die energetische Qualität der Gebäude des Portfolios einheitlich erhoben und vergleichbar dargestellt werden kann. Auf dieser Basis sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des CO₂-Ausstoßes des Portfolios systematisch abgeleitet und priorisiert werden können. Selbstverständlich wurden auch im vergangenen Jahr weitere energetische Maßnahmen im Portfolio umgesetzt und beispielsweise die Umrüstung auf LED-Beleuchtung vorangetrieben. Auch ein Energiekonzept für das Verwaltungsgebäude der Versorgungsanstalt in Tübingen wurde in Auftrag gegeben.

SCHLUSSBEWERTUNG

Die geschilderten Wege zeigen auf, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Kapitalanlage der Versorgungsanstalt systematisch berücksichtigt werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten erscheint nicht nur gesellschaftlich geboten. Vielmehr sollen Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage vermieden werden. So besteht die Gefahr, dass Vermögenswerte, die zeitgemäße Nachhaltigkeitsanforderungen nicht mehr erfüllen, auch keine

wirtschaftlich sinnvolle Verwendung mehr finden, was mit dem Begriff "stranded assets" bezeichnet wird. Zudem sind Governance-Kriterien bei Investitionen seit jeher wichtig.

Zentral bleibt gleichwohl der gesetzliche Versorgungsauftrag der Versorgungsanstalt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten soll die Rendite-Risiko-Eigenschaften des Kapitalanlageportfolios nicht eintrüben. Insbesondere das vergangene Börsenjahr hat mit seiner überaus schwachen Entwicklung des als ESG-freundlich geltenden Technologiesektors einerseits und den sehr starken Wertzuwächsen im Energie- und Ölsektor andererseits gezeigt, welch drastische Renditeund Risikoauswirkungen resultieren können, wenn eine zu schematische Vorgehensweise zum Thema Nachhaltigkeit eingeschlagen wird. Die Versorgungsanstalt bleibt daher bei ihrem umsichtigen, langfristig orientierten Weg zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Einklang mit ihrem gesetzlichen Versorgungsauftrag.



Aktive Teilnehmer und Versorgungsabgaben

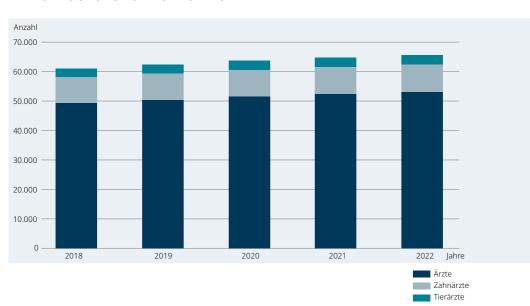
Aktive Teilnehmer

Die Zahlen der aktiven Teilnehmer haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

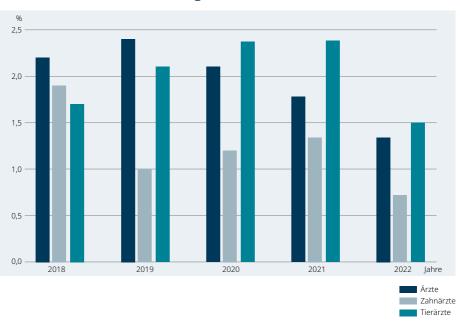
Aktive Teilnehmer	31.12.2021	31.12.2022
abgabepflichtig ohne Abgabepflicht	61.779,9 3.026,6	62.535,6 3.089,5
Summe	64.806,5	65.625,1
Frühere Teilnehmer (Anwartschaftsberechtigte) Summe	12.528,7	13.407,7
Versorgungsausgleichsberechtigte nach § 46 der Satzung		
Summe	3.485,9	3,504.1

Aufgrund der Teilrente ergeben sich bei der Zählung der Teilnehmer gebrochene Anzahlen.

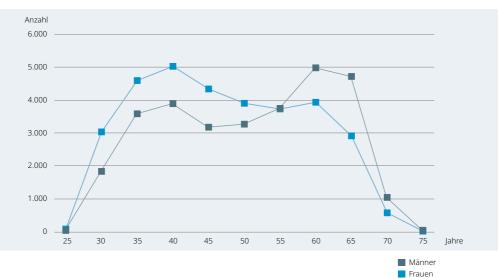
Anzahl der aktiven Teilnehmer



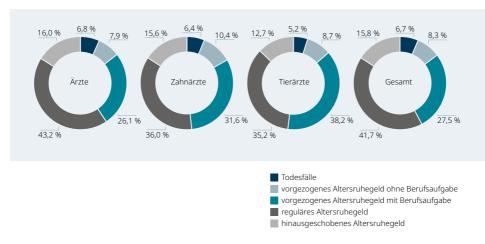
Aktive Teilnehmer (Veränderung)



Altersgliederung der abgabepflichtigen Teilnehmer



Gründe des Ausscheidens aktiver Teilnehmer (Jahrgänge 1954 - 1956)

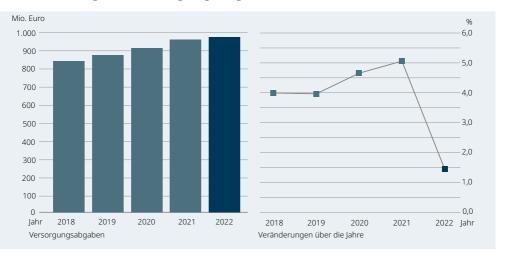


Versorgungsabgaben

Die Versorgungsabgaben haben betragen:

	2021	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Abgaben	913,175	928,009
Überleitungsbeträge	43,708	44,211
Nachversicherungsbeträge	1,904	1,044
Versorgungsausgleichsbeträge	1,552	0,586
Summe	960,339	973,850

Entwicklung der Versorgungsabgaben



Die Summe der Abgaben hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,41 % (Vorjahr: 5,08 %) erhöht. Diese vergleichsweise geringe Steigerung beruht vor allem auf der seit Jahrzehnten erstmalig gesunkenen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 7.050 EUR (Vorjahr: 7.100 EUR) monatlich.

In der Abgabesumme 2022 enthalten sind nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Abgaben in Höhe von insgesamt 3,629 Mio. EUR für 1.835 zeitweilig arbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorjahr: 3,343 Mio. EUR für 1.767 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Entsprechend den Abkommen mit den berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern stellen sich die Überleitungen wie folgt dar:

Überleitungen		2021		2022
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
Zugänge	1.272	43,708	1.241	44,211
Abgänge	1.106	35,007	1.099	38,647

Nachversicherungen nach § 30 der Satzung wurden durchgeführt:

Nachversicherungen		2021		2022
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	12	1,904	11	1,044

Rückerstattungen von Versorgungsabgaben nach § 32 der Satzung wurden gewährt:

Rückerstattungen		2021		2022
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	17	0,189	9	0,104



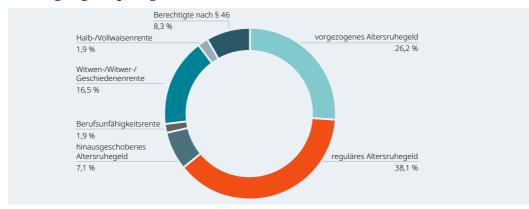
Versorgungsempfänger und Versorgungsleistungen

Versorgungsempfänger

Die Zahlen der Empfänger von Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Versorgungsempfänger	31.12.2021	31.12.2022
Summe	25.240,8	26.057,2

Versorgungsempfänger

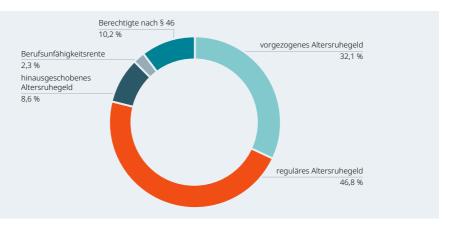


Die Bestände an Ruhegeldempfängern gliedern sich wie folgt:

Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte	2021	2022
vorgezogenes Altersruhegeld	7.188,2	7.436,8
reguläres Altersruhegeld	10.736,2	10.835,8
hinausgeschobenes Altersruhegeld	1.623,4	1.998,6
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit – dauernd	478,0	484,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit – vorübergehend	66,0	60,0
Summe	20.091,8	20.815,2

Berechtigte nach § 46 der Satzung	2021	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
vorgezogenes Altersruhegeld	997,8	1.061,8
reguläres Altersruhegeld	1.086,3	1.121,1
hinausgeschobenes Altersruhegeld	101,0	120,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit - dauernd	53,0	50,0
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit - vorübergehend	2,0	3,0
Summe	2.240,1	2.355,9

Ruhegelder



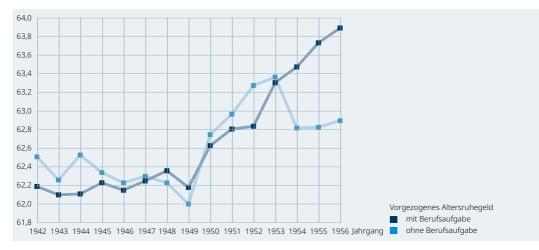
Der Bestand an regulären Altersruhegeldern nahm im Berichtsjahr bei den Ärzten um 101,5 (+1,2 %) zu sowie bei den Zahnärzten um 1,1 (-0,1 %) und bei den Tierärzten um 0,8 (-0,2 %) ab. Der Gesamtbestand erhöhte sich um 99,6 (+0,9 %) auf 10.835,8. Die Anzahl an vorgezogenen Altersruhegeldern stieg um 248,6 (+3,5 %) auf 7.436,8. Bei hinausgeschobenen Altersruhegeldern war eine Steigerung um 375,2 auf 1.998,6 Rentnerinnen

bzw. Rentner zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von mittlerweile 9,9 % der Altersruhegelder.

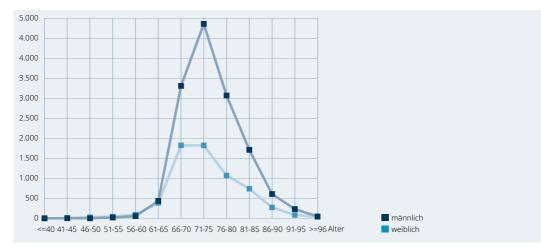
378 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beziehen zum Bilanzstichtag eine Teilrente.

Wie im Vorjahr liegt die Anzahl an Ruhegeldern bei Berufsunfähigkeit zum Jahresende bei insgesamt 544.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei vorgezogenem Altersruhegeld



Altersgliederung der Ruhegeldempfänger



Versorgungsleistungen

Die Summe der festgestellten Versorgungsleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 32,852 Mio. EUR (+4,38 %) auf 782,086 Mio. EUR.

Für 5.375 Leistungsempfänger (Stand Dezember 2022) musste die Versorgungsanstalt an 74 Kassen Kranken- und Pflegeversiche-

rungsbeiträge in Höhe von 1,519 Mio. EUR monatlich abführen. Leistungsempfänger der Versorgungsanstalt, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, haben regelmäßig die Bezüge aus der Versorgungsanstalt der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu unterwerfen.

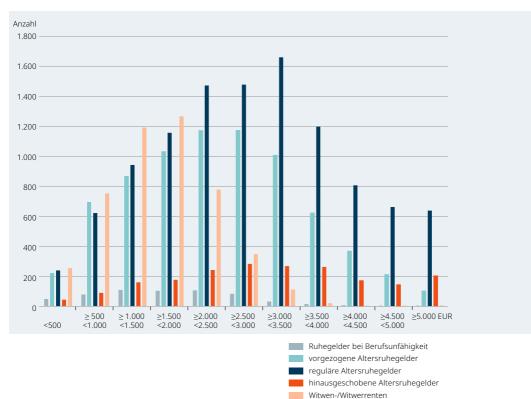
Versorgungsleistungen	2021	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ruhegelder und Kinderzuschläge	659,248	689,292
Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrenten*	85,279	87,649
Halbwaisenrenten	2,032	1,993
Vollwaisenrenten	0,110	0,101
Sterbegelder	2,463	2,900
Summe der Pflichtleistungen	749,132	781,935
Ermessensleistungen	0,102	0,151
Summe der Versorgungsleistungen	749,234	782,086

^{*} inkl. Abfindungen

Entwicklung der Versorgungsleistungen



Größenordnung der monatlichen Renten





Kapitalanlagen und ihre Erträge

Kapitalanlagen

Die Höhe der Kapitalanlagen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Liegenschaften	408,783	-10,208	398,575
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.482,416	253,279	10.735,695
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	687,177	399,433	1.086,610
Namensschuldverschreibungen	2.292,854	290,135	2.582,989
Schuldscheinforderungen	1.390,576	-148,889	1.241,687
Einlagen bei Kreditinstituten	324,495	-268,931	55,564
Andere Kapitalanlagen	480,817	-5,089	475,728
Gesamt	16.067,118	509,730	16.576,848

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 509,730 Mio. EUR bzw. um 3,2 % auf 16,577 Mrd. EUR.

Der Anteil der Immobilien liegt insgesamt bei 12,7 % (Vorjahr: 12,0 %).

Die im Direktbestand gehaltenen Immobilien verringerten sich um 2,5 % auf 398,575 Mio. EUR. Diese Veränderung ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10,208 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag verwaltete die Abteilung 2 – Direkte Immobilienanlage 48 Objekte.

Der im Direktbestand gehaltene Immobilienanteil beträgt 2,4 % (Vorjahr: 2,5 %).

Der in indirekter Immobilienanlage gehaltene Anteil erhöhte sich um 13,3 % auf 1.713,487 Mio. EUR. Dies entspricht 10,3 % (Vorjahr: 9,4 %) der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil fiel geringfügig von 32,6 % auf 32,1 %.

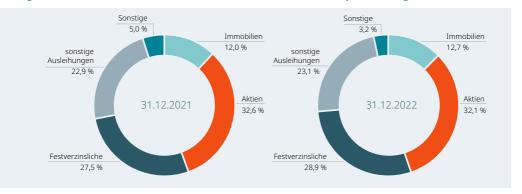
Die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 399,433 Mio. EUR bzw. um 58,1 % auf 1.086,610 Mio. EUR. Ihr Anteil entspricht somit 6,6 % (Vorjahr: 4,3 %).

Der Bestand an Namensschuldverschreibungen stieg um 290,135 Mio. EUR bzw. um 12,7 % auf 2,583 Mrd. EUR, der an Schuldscheinforderungen fiel um 148,889 Mio. EUR bzw. um 10,7 % auf 1,242 Mrd. EUR. Der Anteil an Namensschuldverschreibungen beträgt zum Bilanztermin 15,6 % (Vorjahr: 14,3 %), der Anteil an Schuldscheinforderungen 7,5 % (Vorjahr: 8,7 %) der Kapitalanlagen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten betrugen insgesamt 55,564 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 0,3 % (Vorjahr: 2,0 %).

Der Anteil an Kapitalanlagen, welcher durch die Anlagegrenze der Richtlinien der Vertreterversammlung für die Anlage von Vermögen vom 23.10.2016 auf 45 % begrenzt ist, lag zum Stichtag bei 39,91 %. Die nachfolgenden Schaubilder illustrieren die Struktur

des Vermögens zu den jeweiligen Stichtagen, indem es den originären Anlagekategorien (Aktien, Festverzinsliche, Immobilien) zugerechnet wird. Demnach veränderte sich die Struktur der Kapitalanlagen in 2022 gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

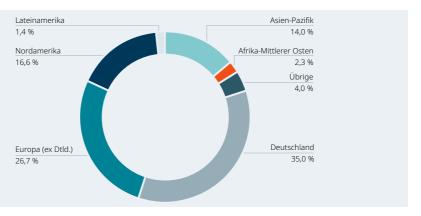


Aktien

AKTIEN - REGIONEN

Das Aktienportfolio der Versorgungsanstalt ist zu gut einem Drittel in Deutschland und einem guten weiteren Viertel im restlichen Europa investiert. Der Rest der regionalen Allokation entfällt in etwa zu gleichen Teilen auf Amerika und Asien. Gegenüber dem Vorjahr

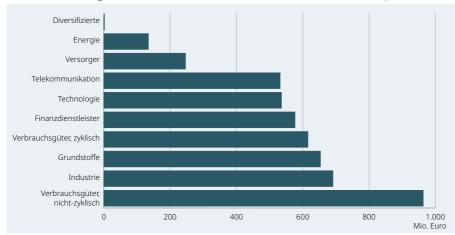
hat sich der Anteil Deutschlands und Europas leicht verringert, während die Quoten an nordamerikanischen und asiatischen Aktien gewachsen sind. Berücksichtigt sind in dieser Darstellung die liquiden Bestände in Aktien, die in institutionellen Strategien gehalten werden.



AKTIEN - SEKTOREN

In Bezug auf die Sektoren der investierten Aktiengesellschaften wird eine geringe Gewichtung von Energieunternehmen und Versorgern erkennbar. Rückläufig war der Bereich Technolo-

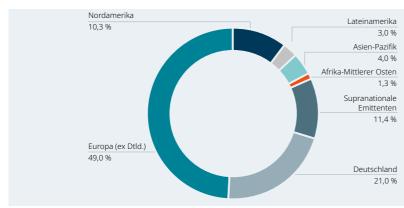
gie, während sich der Sektoranteil an zyklischen Konsumgütern erhöhte. Die Gewichtungen der anderen Sektoren befinden sich auf einem ähnlichen Niveau und illustrieren die breite Diversifikation des Aktienportfolios.



Anleihen

ANLEIHEN - REGIONEN

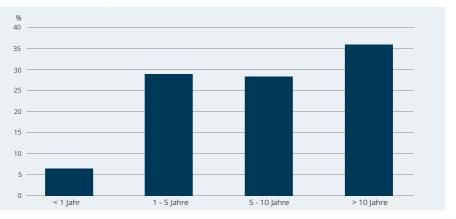
Die regionale Aufteilung des Anleiheportfolios der Versorgungsanstalt zeigt einen klaren Schwerpunkt bei Emittenten aus Deutschland und dem restlichen Europa. Ebenso finden sich supranationale Emittenten wie z. B. die Weltbank. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an supranationalen und europäischen Emittenten ausgeweitet, zu Lasten von Emittenten aus Deutschland und Asien. Nicht berücksichtigt sind in dieser Darstellung die Bestände in indirekt gehaltenen Fondsanlagen.



ANLEIHEN - RESTLAUFZEITEN

Die nachfolgende Grafik zeigt die Laufzeitenverteilung für den direkt und indirekt gehaltenen Anleihebestand. Hinsichtlich der Restlaufzeiten der Anleihen im Direktbestand liegt der Schwerpunkt im Band der Laufzeiten über 10 Jahren, korrespondierend

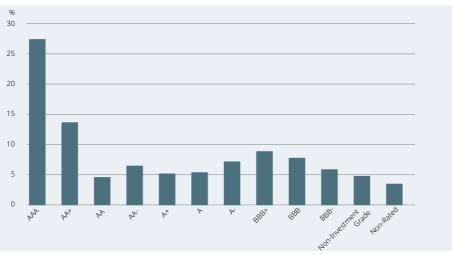
mit den langfristigen Verbindlichkeiten der Versorgungsanstalt, während im indirekten Bereich weiterhin die mittleren Laufzeiten dominieren. Diese waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig und führen insgesamt zu einem Anteil von rund 28 % im Laufzeitband von 1-5 Jahren.



ANLEIHEN - KREDITQUALITÄT

Die Anteile der verschiedenen Kreditqualitäten des direkt und indirekt gehaltenen Anleihebestands zeigt die nachfolgende Grafik. Mit 27,4 % entfällt der größte Anteil auf ein

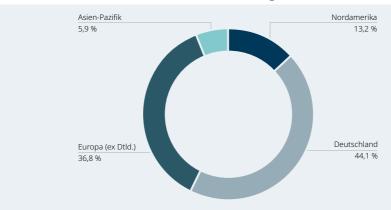
Rating von AAA, die höchste Stufe der Kreditqualität. Insgesamt verteilen sich 91,9 % des Bestandes an direkt und indirekt gehaltenen Anleihen auf Ratings im Investment-Grade-Bereich (BBB- und besser).



Immobilien

IMMOBILIEN - REGIONEN

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen das direkt und in Fonds gehaltene Immobilienvermögen, gewichtet nach dem eingesetzten Eigenkapital. Mit 44,1 % hat der Standort Deutschland das höchste Gewicht, was vor allem auch aus dem Direktbestand resultiert. Das restliche Europa macht über ein Drittel aus. Nordamerika und Asien einschließlich Japan und Australien kommen auf 13,2 % respektive 5,9 % des verwalteten Immobilienvermögens.



IMMOBILIEN - NUTZUNGSARTEN

Im Immobilienportfolio dominiert die Nutzungsart Wohnen vor Büro. Die Nutzungsart Hotel hat inzwischen, entsprechend der Bedeutung am Markt, einen deutlich geringeren Anteil am Portfolio erlangt, der vergleichbar mit dem Sektor Logistik ist. Der Einzelhandel

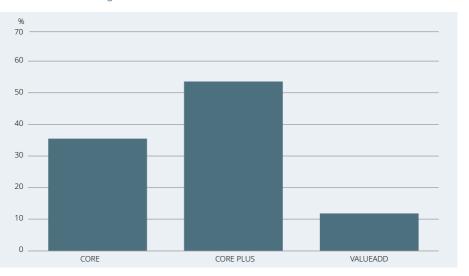
hat im Portfolio ein relativ geringes Gewicht, auch in Relation zum investierbaren Universum. Dies kann als Ergebnis der steigenden Bedeutung des Online-Handels gesehen werden. Die einzelnen Objekte wurden nach der jeweils dominierenden Nutzungsart klassifiziert.



IMMOBILIEN - STRATEGIEN

Immobilien sind zwar unbeweglich, durchlaufen jedoch, wie die meisten anderen Wirtschaftsgüter auch, einen eigenen Lebenszyklus. Der erstmaligen Bebauung eines Grundstücks folgen üblicherweise nach Jahren der Nutzung einfache oder ggf. auch aufwändige Renovierungen. Je nach Entwicklung des Marktumfelds für die Gebäude kann es sogar zu einem Wechsel der Nutzungsart und den dafür nötigen grundlegenden Umbauten kommen. Eine wichtige und verbreitete Klassifizierung des Risikogehalts von Immobilien bezieht sich auf die Stufe des Gebäudes in seinem Lebenszyklus und dem möglichen Umfang baulicher Maßnahmen, die für eine zukünftige, erfolgreiche Vermietung erforderlich werden können. Nach dieser Klassifizierung werden die

Risikostufen Core, Core Plus, Value Add und Opportunistic, in der Reihenfolge steigenden Risikos, unterschieden. Jede dieser Risikostufen korrespondiert mit einer bestimmten Art von Wertschöpfung bei den Immobilien, zudem werden mit höheren Risikostufen u. a. auch höhere Anteile von Wertsteigerungen an der Gesamtrendite sowie höhere Grade der Fremdfinanzierung assoziiert. Wie sich das Portfolio indirekt gehaltener Immobilien nach dieser Klassifizierung darstellt, zeigt die nachfolgende Grafik. Investments mit ausschließlicher Konzentration auf Entwicklungsrisiken enthalten Absicherungen gegen Baurisiken oder werden derzeit nicht gehalten. Im Verlauf des Jahres 2022 änderte sich die Verteilung zugunsten der Risikostufe Value Add (+3 %).



Ergebnis aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen gliedern sich in Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1.) sowie in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie in Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2.).

1. Ergebnis aus Grundstücken

IMMOBILIEN - DIREKTANLAGE

Die Mieteinnahmen beliefen sich im Jahr 2022 auf 40,705 Mio. EUR und lagen damit um 1,463 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die positive Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch Mietsteigerungen im Portfolio.

Die Aufwendungen für den Immobiliendirektbestand betrugen 15,169 Mio. EUR. Planmäßige Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf 10,208 Mio. EUR. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 4,961 Mio. EUR entstanden im Wesentlichen durch Instandsetzungsarbeiten und nicht umlagefähige Betriebskosten.

Zur Ermittlung der Wohn- und Gewerbeimmobilienrendite im Geschäftsjahr 2022 wurde die Rendite auf Basis des Marktwertes 2012/2013 unter Berücksichtigung von Zuund Abgängen in Höhe von 563,982 Mio. EUR nach der Methode des ROI (Return on Investment) ermittelt.

Für das gesamte im Direktbestand gehaltene Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolio 2022 beträgt der ROI 4,97 % (Vorjahr: 4,91 %).

IMMOBILIEN - FONDS

Die Versorgungsanstalt ist in zehn indirekten Immobilieninvestments mit einem Marktwert von insgesamt 1,824 Mrd. EUR investiert. Die Rendite der Immobilieninvestments wird auf Basis des ROI (Return on Investment) ermittelt und beträgt 6,90 % (Vorjahr: 6,51 %).

2. Ergebnis aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betrugen 473,387 Mio. EUR (Vorjahr: 576,969 Mio. EUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Wertaufholungsgebot) beliefen sich auf 3,277 Mio. EUR (Vorjahr: 93,343 Mio. EUR). Die Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen betrugen 47,754 Mio. EUR (Vorjahr: 48,436 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Wertpapiere lagen bei 383,359 Mio. EUR (Vorjahr: 50,140 Mio. EUR). Abschreibungsbedarf ergab sich bei Aktien, Beteiligungen, Wertpapieren und Fondsanteilen in Höhe von 336.200 Mio. EUR.

Einschließlich der Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen beliefen sich die Erträge aus anderen Kapitalanlagen auf 524,419 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 194,329 Mio. EUR bzw. um 27,0 %.

Die Verzinsung der anderen Kapitalanlagen betrug 1,21 % (Vorjahr: 4,54 %).



Entwicklung und Verzinsung des Deckungsstocks sowie der Sicherheitsrücklage Ende 2022 wurden dem Deckungsstock 485,000 Mio. EUR (Vorjahr: 697,000 Mio. EUR) zugeführt.

Entwicklung des Deckungsstocks	Mio. EUR
Stand 01.01.2022	14.970,000
Zuführung	485,000
Stand 31.12.2022	15.455,000

Ende 2022 wurden der Sicherheitsrücklage 182,672 Mio. EUR entnommen (Vorjahr: 154,363 Mio. EUR zugeführt), so dass die Sicherheitsrücklage 10,44 % des Deckungsstocks beträgt (Vorjahr: 12,00 %).

Entwicklung der Sicherheitsrücklage	Mio. EUR
Stand 01.01.2022	1.796,080
Entnahme	182,672
Stand 31.12.2022	1.613,408

Mit Stand 31.12.2022 betrugen der Deckungsstock und die Sicherheitsrücklage in Summe 17,068 Mrd. EUR.

Zur Ermittlung der Verzinsung des Deckungsstocks wurde die Summe der Einnahmen aus Kapitalanlagen, vermindert um Aufwendungen für Liegenschaften und Wertpapiere, zum Mittelwert des Deckungsstocks im Jahr 2022 in Beziehung gesetzt. Einnahmen aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in

die Berechnung ebenso einbezogen wie Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich für das Jahr 2022 eine Verzinsung des Deckungsstocks von 1,10 % (Vorjahr: 4,73 %).

Bilanz zum 31. Dezember 2022

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

Al	ktiva	2022	Vorjahr
		EUR	TEUR
Α.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	574.372,00	552
		574.372,00	552
В.	Kapitalanlagen		
	I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	398.575.177,00	408.783
	II. Sonstige Kapitalanlagen		
	Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.735.695.182,58	10.482.416
	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.086.610.208,45	687.177
	3. Sonstige Ausleihungen		
	a) Namensschuldverschreibungen	2.582.988.582,76	2.292.854
	b) Schuldscheinforderungen	1.241.686.606,72	1.390.576
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	55.563.802,65	324.495
	5. Andere Kapitalanlagen	475.728.059,20	480.817
		16.576.847.619,36	16.067.118
C.	Forderungen aus Versorgungsabgaben		
	3 3 3	40.013.289,46	33.346
		40.013.289,46	33.346
D.	Sonstige Vermögensgegenstände		
	I. Sachanlagen	827.966,00	423
	II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	320.613.503,60	490.137
	III. Andere Vermögensgegenstände	21.096.580,12	105.437
		342.538.049,72	595.997
E.	Rechnungsabgrenzungsposten		
	I. Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen	66.882.406,29	63.706
	II. Abgegrenzte Zinsen	77.831.301,75	54.591
	III. Agio aus Namensschuldverschreibungen	1.722.494,47	2.185
	IV. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	206.940,68	187
		146.643.143,19	120.669
		17.106.616.473,73	16.817.682

Pa	assiva	2022	Vorjahr
		EUR	TEUR
A.	Eigenkapital		
	I. Deckungsstock	15.455.000.000,00	14.970.000
	II. Sicherheitsrücklage	1.613.407.849,82	1.796.080
		17.068.407.849,82	16.766.080
В.	Andere Rückstellungen		
	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.640.260,00	22.551
	II. Sonstige Rückstellungen	1.193.386,05	10.945
		23.833.646,05	33.496
C.	Andere Verbindlichkeiten		
	I. Noch auszuzahlende Versorgungsleistungen	872.422,82	948
	II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.743.732,18	1.684
		2.616.155,00	2.632
D.	Rechnungsabgrenzungsposten		
	I. Disagio aus Namensschuldverschreibungen	6.151.448,36	10.571
	II. Vorauszahlungen von Versorgungsabgaben	5.355.018,07	4.517
	III.Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	252.356,43	386
		11.758.822,86	15.474
		17.106.616.473,73	16.817.682

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

		2022	Vorjahr
I. Ver	sicherungstechnische Rechnung	EUR	TEUR
1.	Verdiente Beiträge		
	Gebuchte Bruttobeiträge	973.849.891,57	960.339
2.	Erträge aus Kapitalanlagen		
	 a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	40.705.120,68	39.242
	b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	473.387.119,24	576.969
	c) Erträge aus Zuschreibungen	3.277.063,62	93.343
	d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	47.754.440,75	48.436
		565.123.744,29	757.990
Erträge	2	1.538.973.635,86	1.718.329
3.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	782.086.979,85	749.235
4.	Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungs- beiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	40.991.628,13	37.170
5.	Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Rückstellungen	-	
	Deckungsstock	485.000.000,00	697.000
6.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
	Sonstige Aufwendungen	15.538.629,19	15.055
7.	Aufwendungen für Kapitalanlagen		
	a) Sonstige Aufwendungen	8.168.359,47	10.530
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	346.407.287,41	44.756
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	43.951.949,91	10.515
		398.527.596,79	65.801
Aufwei	ndungen	1.722.144.833,96	1.564.261
Gesam	t	-183.171.198,10	154.068
II. Nic	htversicherungstechnische Rechnung		
1.	Sonstige Erträge	499.478,37	295
		-182.671.719,73	154.363
2.	Jahresüberschuss	-182.671.719,73	154.363
3.	Entnahme aus den / Einstellung in die Gewinnrücklagen		
	Sicherheitsrücklage	-182.671.719,73	154.363
4.	Bilanzgewinn	0,00	0

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 mit Datum vom 31. März 2023 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN AB-

SCHLUSSPRÜFERS

An die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Jahresbericht (Darstellung der Lage gem. § 289 HGB) der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Jahresbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Jahresbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Jahresberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Jahresberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Jahresbericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN JAHRESBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstel-

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Jahresbericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES JAHRESBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Jahresbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher

 beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Versorgungsanstält abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- · ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versorgungsanstalt sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Jahresberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Jahresbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Stuttgart, den 31. März 2023

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Ulrich Frizlen Wirtschaftsprüfer René Häntzschel Wirtschaftsprüfer

Anlagespiegel

		Anschaffungs- / Herstellungskosten			
		01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
	T				
	Immaterielle Vermögensgegenstände				
I.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.711.688,57	255.375,16	0,00	9.967.063,73
3.	Kapitalanlagen				
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
	Grund und Boden				
	Verwaltungsgebäude	73.804,98	0,00	0,00	73.804,98
	Übrige Liegenschaften	116.269.607,18	0,00	0,00	116.269.607,18
		116.343.412,16	0,00	0,00	116.343.412,16
	Anschaffungskosten im Zusammenhang mit Erbbaurecht	2.133.719,98 118.477.132,14	0,00 0,00	0,00 0,00	2.133.719,98 118.477.132,14
	Gebäude				
	Verwaltungsgebäude	3.873.979,51	0,00	0,00	3.873.979,51
	3 3				·
	Übrige Liegenschaften	450.607.588,78	0,00	0,00	450.607.588,78
	Gebäude auf teilweise fremdem Grund und Boden (Erbbaurecht)	57.922.721,36 512.404.289,65	0,00 0,00	0,00 0,00	57.922.721,36 512.404.289,65
	Im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	630.881.421,79	0,00	0,00	630.881.421,79
	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.511.053.983,72	539.253.322,62	146.050.228,21	10.904.257.078,13
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	777.652.116,46	754.783.963,91	283.508.855,42	1.248.927.224,95
3.	Sonstige Ausleihungen				
	a) Namensschuldverschreibungen	2.324.384.333,92	815.502.150,21	533.379.747,26	2.606.506.736,87
	b) Schuldscheinforderungen	1.391.124.949,29	82.061.194,96	183.733.791,26	1.289.452.352,99
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	324.494.803,27	49.848.198,09	318.779.198,71	55.563.802,65
	· ·	488.745.163,37	7.773.086,04	9.850.824,35	486.667.425,06
5.	Andere Kapitalanlagen	TOU.7 TO. 100,57	7.773.000,04	5.050.024,55	400.007.425,00

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.159.794,57	232.897,16	0,00	0,00	9.392.691,73	574.372,00	551.894,00
4.00	0.00	0.00	0.00	4.00	72,000,00	72,000,00
4,98 547,18	0,00	0,00	0,00	4,98 547,18	73.800,00 116.269.060,00	73.800,00 116.269.060,00
347,10	0,00	0,00	0,00	547,10	110.203.000,00	110.205.000,00
552,16	0,00	0,00	0,00	552,16	116.342.860,00	116.342.860,00
265.869,98	33.250,00	0,00	0,00	299.119,98	1.834.600,00	1.867.850,00
266.422,14	33.250,00	0,00	0,00	299.672,14	118.177.460,00	118.210.710,00
2,000,040,54	16.010.00	0.00	0.00	2 445 050 54	750,024,00	774 024 00
3.099.048,51	16.010,00	0,00	0,00	3.115.058,51	758.921,00	774.931,00
196.704.003,78	8.782.849,00	0,00	0,00	205.486.852,78	245.120.736,00	253.903.585,00
22 020 024 26	1 275 640 00	0.00	0.00	22 404 664 26	24.540.000.00	25 002 700 00
22.029.021,36 221.832.073,65	1.375.640,00 10.174.499,00	0,00 0,00	0,00 0,00	23.404.661,36 232.006.572,65	34.518.060,00 280.397.717,00	35.893.700,00 290.572.216,00
		5,25	5,25			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
222.098.495,79	10.207.749,00	0,00	0,00	232.306.244,79	398.575.177,00	408.782.926,00
28.638.351,24	148.279.208,16	382.039,89	7.973.623,96	168.561.895,55	10.735.695.182,58	10.482.415.632,48
20.030.331,21	1 10.27 3.200,10	302.033,03	7.373.023,30	100.301.033,33	10.733.033.102,30	10.102.115.032,10
90.475.009,25	114.044.889,36	1.979.525,00	40.223.357,11	162.317.016,50	1.086.610.208,45	687.177.107,21
31.530.279,14	23.518.154,11	886.956,40	30.643.322,74	23.518.154,11	2.582.988.582,76	2.292.854.054,78
548.508,29	47.317.675,57	0,00	100.437,59	47.765.746,27	1.241.686.606,72	1.390.576.441,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.563.802,65	324.494.803,27
7.928.296,98	3.039.611,21	28.542,33	0,00	10.939.365,86	475.728.059,20	480.816.866,39
159.120.444,90	336.199.538,41	3.277.063,62	78.940.741,40	413.102.178,29	16.178.272.442,36	15.658.334.905,13

BWVA-Grundlagenseminar

Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?

THEMEN DES SEMINARS

- Wesen und Wert der berufsständischen Versorgung
- ▶ Die verschiedenen Finanzierungsverfahren
- Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt
- ► Funktion des Deckungsstocks
- Versorgungsabgaben (Pflicht und Gestaltungsmöglichkeit)
- Versorgungsleistungen (Anspruch, Berechnung und Höhe)
- ▶ Abgrenzung gegenüber anderen Vorsorgeformen
- Steuerliche Behandlung von Abgaben und Versorgungsleistungen nach dem Alterseinkünftegesetz
- Vermögensanlage der Versorgungsanstalt

TERMINE

Samstag, 21. Oktober 2023 – Heidelberg

Samstag, 23. März 2024 – online

Samstag, 26. Oktober 2024 – wird noch bekanntgegeben

jeweils von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Wir freuen uns über Ihre schriftliche und formlose Anmeldung per E-Mail an **sekretariat(at)bwva.de**. Geben Sie bei der Anmeldung bitte Ihre Verwaltungsnummer an und teilen Sie uns mit, ob Sie alleine oder gemeinsam mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin teilnehmen.

Sie bekommen eine Bestätigung über Ihre Anmeldung sowie einige Wochen vorab alle wichtigen Informationen zum Seminarort (Anfahrt, Ablauf etc.). Sollten Sie am Online-Seminar teilnehmen, bekommen Sie den Link einige Tage vorab zugeschickt.

Online-Seminar für Neuapprobierte

Altersvorsorge beginnt JETZT!

Sie sind neu approbiert (Approbation nicht länger als vier Jahre) und haben sich bereits gefragt, was Sie für Ihre Altersversorgung tun können, ja sogar tun müssen? Dann sind Sie bei Online-Seminar speziell für neuapprobierte Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte genau richtig.

PROGRAMM

Grußworte der Landeskammerpräsidenten Vortrag der Präsidentin der Versorgungsanstalt

THEMEN DES SEMINARS

- ▶ Warum gibt es berufsständische Versorgungswerke?
- ▶ Was können Sie tun, um eine auskömmliche Rente zu generieren?
- Wie funktioniert das System?
- ▶ Wie ist die Perspektive?

TERMIN

Mittwoch, 7. Februar 2024 - online

von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Während der Veranstaltung werden Sie Gelegenheit haben, der Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, über den Chat zu den Themen Fragen zu stellen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung – wenn möglich unter Nennung Ihrer Verwaltungsnummer – unter **sekretariat(at)bwva.de** erforderlich.

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte gedenkt in Trauer ihres verstorbenen Amtsträgers

Dr. med. dent. Rolf Will

***** 17.12.1931 **†** 18.11.2022

Mitglied der Vertreterversammlung 1970 bis 1974

IMPRESSUM

Gestaltung-Typsetting: Weyhe, Grafikdesign, Tübingen Druck: Tübinger Handelsdruckerei Müller & Bass





Baden-Württembergische Versorgungsanstalt Anstalt des öffentlichen Rechts Gartenstraße 63 72074 Tübingen •www.bwva.de